



Feuerwehrbedarfsplan

für die Freiwillige Feuerwehr der



Gemeinde Ostseebad Laboe

1. Fortschreibung

2021 bis 2031

Stand: November 2020

Vorwort

Der erste Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Ostseebad Laboe wurde im Jahr 2011 durch den damaligen Gemeindeführer HBM*** Kurt Jahn und seinen Stellvertreter HBM** Volker Arp verfasst und durch die Gemeindevertretung am 06. März 2012 beschlossen. Veränderungen im Gemeindegebiet, unter anderem durch Verdichtung und Erweiterung des Wohnraumes führen dazu, dass die Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr in den Bereichen Personal und Material überprüft und entsprechend angepasst werden müssen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Gemeinde Ostseebad Laboe eine den gemeindespezifischen Gegebenheiten angepasste, leistungsfähige Feuerwehr unterhält.

Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2012 ist durch den stellvertretenden Gemeindeführer OLM Fabian Lemke und den LM Mats Ole Roesenberger überarbeitet und angepasst worden, um für den Zeitraum von 2021 bis 2031 Planungssicherheit zu bieten. Finden im Gemeindegebiet tiefgreifende Veränderungen statt, so ist der Bedarfsplan vor dem Jahr 2031 den Gegebenheiten anzupassen, um Missständen in der technischen und personellen Ausstattung der Feuerwehr Laboe rechtzeitig vorzubeugen.

Inhalt

Grafische Übersicht	7
Vorbemerkungen	8
1. Einleitung	9
2. Detailbeschreibung der Gemeinde Ostseebad Laboe	12
2.1 Gebietsbeschreibung	12
2.2 Geografische Lage	12
2.3 Struktur der Gemeinde	13
2.4 Bevölkerung	14
2.5 Bebauung	15
2.6 Verkehr	15
2.7 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	16
2.7.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	16
2.7.2 Öffentliche Gebäude	19
2.7.3 Hotels, Appartementsanlagen und Ferienhäuser /-wohnungen	21
2.7.4 Veranstaltungsräume	24
2.7.5 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	26
2.7.6 Kultureinrichtungen und Denkmäler	29
2.7.7 Sonstige besondere Objekte	35
2.7.8 Industriebetriebe und -anlagen	44
2.7.9 Besondere Gefahrenobjekte	45
2.8 Verkehrswege	48
2.9 Löschwasserversorgung	48
2.10 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen	50
3. Gefährdungspotential	51
3.1 Schutzzielbeschreibung	51
3.2 Kritischer Wohnungsbrand	52
3.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung	53
3.4 Einsatzübersicht	54
3.5 Risikoklasse	57
4. Bemessungswerte	58
4.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	58
4.2 Sicherheitsbilanz	59
4.3 Einsatzmittel	59
4.4 Risikoklassen	60
4.5.1 Risikoklasse 1	60
4.5.2 Risikoklasse 2	60
4.5.3 ab der Risikoklasse 3	61
4.8 Hilfsfrist	61
4.9 Einsatzkräfte	62
5. Organisation und Beschreibung der Gemeindefeuerwehr	64
5.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr	68
5.2 Sicherheitsbilanz	69
5.3 Einsatzmittel	69
5.4 Hilfsfrist	70

5.5 Einsatzkräfte	70
5.7 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	72
7. Ergebnis	73
8. Rechtliche Grundlagen	74
9. Begriffsbestimmungen	76
10. Rechtsgrundlagen	82
11. Quellen- und Literaturhinweise	85
Fahrzeugbeschaffungskonzept im Planungszeitraum 2019 bis 2031 (Stand: 01.01.2020)	87
Anlagen zur Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Laboe	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Leitfaden der Feuerwehrbedarfsplanung (LFS-SH)	7
Abbildung 2 Karte von Laboe und Umgebung (GOOGLE, 2020)	12
Abbildung 3 Karte des Kieler Ostufers (GOOGLE, 2020)	12
Abbildung 4 Karte des Gemeindegebietes (GOOGLE, 2020)	13
Abbildung 5 Grundschule Laboe (FFL, 2020)	16
Abbildung 6 Sport- und Turnhalle Laboe (FFL, 2020)	16
Abbildung 7 Altes Schulgebäude (FFL, 2020)	17
Abbildung 8 Schulhof und altes Schulgebäude (FFL, 2020)	17
Abbildung 9 Meerwasserhallenbad Laboe (FFL, 2019)	17
Abbildung 12 Verkaufsstelle EDEKA (FFL, 2020).....	18
Abbildung 13 Verkaufsstelle Rossmann (FFL, 2020)	18
Abbildung 14 Verkaufsstelle REWE (FFL, 2020).....	18
Abbildung 15 Verkaufsstelle Hoffmann (FFL, 2020)	18
Abbildung 10 Verkaufsstellen DM / Ernstings (FFL, 2020)	18
Abbildung 11 Verkaufsstelle ALDI (FFL, 2020).....	18
Abbildung 16 Lachmöwentheater (FFL, 2020)	19
Abbildung 17 Rathaus Laboe (FFL, 2020).....	19
Abbildung 18 Feuerwehrhaus Laboe mit Fahrzeughalle (FFL, 2020).....	20
Abbildung 19 Darstellung der Großunterkünfte in Laboe (FFL, 2020).....	24
Abbildung 20 Darstellung der Veranstaltungsräume in Laboe (FFL, 2020).....	25
Abbildung 23 Seniorenresidenz Grammerstorf'scher Hof (FFL, 2020)	26
Abbildung 21 Seniorenstift Laboe Ansicht aus W.....	26
Abbildung 22 Seniorenstift Laboe Ansicht aus SW	26
Abbildung 24 DRK Kindergarten Bauervogtredder 26 (FFL,2020)	27
Abbildung 25 DRK Kindergarten Strandstraße 20 (FFL,2020)	27
Abbildung 26 DRK Kindergarten Schwanenweg 26 (FFL,2020)	27
Abbildung 27 evangelischer Kindergarten "Kleiner Anker" (FFL, 2020)	28
Abbildung 28 Lageplan KITA "Krützkrög" (GEMEINDE LABOE, 2020)	28
Abbildung 29 Gedenkhalle am Marine Ehrenmal Laboe (N.N., 2020).....	29
Abbildung 30 Marine Ehrenmal Laboe (FFL,2020)	29
Abbildung 31 Museums U-Boot U995 in Laboe (N.N., 2020).....	30
Abbildung 32 U 995 mit Marine Ehrenmal Laboe (N.N., 2020).....	30
Abbildung 33 Anker-Gottes Kirche in Laboe (N.N., 2020).....	31
Abbildung 34 Reetdachhäuser in Laboe (FFL, 2020).....	33
Abbildung 35 Reetdachhäuser in Laboe (es fehlt Strandtr.82) (FFL, 2020)	34
Abbildung 36 Hafenbereich und Rosengarten (N.N., 2020).....	35
Abbildung 37 Verkaufshalle der Schiffswerft Laboe (N.N., 2020)	35
Abbildung 38 Tankstelle am Hafen mit Überflurtank (FFL, 2020)	36
Abbildung 39 KFZ-Tankstelle im Brodersdorfer Weg (FFL, 2020).....	36
Abbildung 43 Lagerhallen des Bauhofes Laboe (FFL, 2011)	37
Abbildung 40 Autohaus Laboe (FFL, 2020).....	37
Abbildung 41 Werkstatt Autohaus Laboe (FFL, 2020)	37
Abbildung 42 Fahrzeughallen und Sozialtrakt des Bauhofes Laboe (FFL, 2011)	37
Abbildung 45 Tischlerei Kohn im Schwanenweg (FFL, 2011)	38
Abbildung 44 Tischlerei Sindt in der Feldstraße (FFL, 2011)	38
Abbildung 46 WEA an der Kreisstraße 30 (FFL, 2020)	39



Abbildung 47 Landwirtschaftlicher Betrieb am Klünnerskamp (FFL, 2020)	40
Abbildung 48 Bootshallen am Schwanenweg (FFL, 2020)	41
Abbildung 49 Bootshallen am Honigsoll mit Photovoltaikanlage (FFL, 2020).....	41
Abbildung 50 Bootsverkaufshalle der Schiffswerft Laboe (FFL, 2020)	42
Abbildung 51 Bootslagerhalle am landwirtschaftlichen Betrieb Klünnerskamp (FFL, 2020)	42
Abbildung 52 Ansicht der Hafenanlage Laboe (N.N., 2020).....	43
Abbildung 55 Werkstattgebäude Becsen (FFL, 2011).....	44
Abbildung 53 Östliche Zufahrt zur Schiffswerft Laboe und Verwaltungsgebäude (FFL, 2020)	44
Abbildung 54 Westliche Zufahrt zur Schiffswerft Laboe/Baltic Bay (FFL, 2020)	44
Abbildung 57 Zahnarztpraxis Oberdorf (FFL, 2011).....	45
Abbildung 59 Praxis für Allgemeinmedizin im Oberdorf (FFL, 2011).....	45
Abbildung 56 Zahnarztpraxis und Kieferchirurgie am Hafen (FFL, 2011)	45
Abbildung 58 Praxis für Allgemeinmedizin an der Hafenstraße (FFL, 2011).....	45
Abbildung 62 Photovoltaikanlage am Steinkampberg (FFL, 2011).....	46
Abbildung 60 Apotheke im Oberdorf (FFL, 2011).....	46
Abbildung 61 Apotheke am Dellenberg (FFL, 2011)	46
Abbildung 63 Munitionsdepot Laboe (OPENSTREETMAP, 2020)	47
Abbildung 64 Zeitlicher Ablauf eines Einsatzes "Kritischer Wohnungsbrand" (LFS-SH)	52
Abbildung 65 Einsatzzahlen der FF Laboe im Zeitraum 2006 bis 2019 (FFL, 2020)	54
Abbildung 66 Verteilung der Einsatzbereiche der FF Laboe (FFL, 2020)	55
Abbildung 67 Übersicht zur Gemeindeübergreifenden Hilfe (FFL,2020).....	56
Abbildung 68 Eintrittshäufigkeit von Einsätzen in Abhängigkeit von der Uhrzeit (Erfassungszeitraum 2006-2019) (FFL, 2020)	57
Abbildung 69 Übersicht Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand (LFSSH, 2020)	58
Abbildung 70 Aktionsradien der Feuerwehr Laboe (OPENROUTESERVICE, 2020).....	62
Abbildung 71 Führungsorganigramm der freiwilligen Feuerwehr Laboe Stand 2020 (FFL, 2020)	64
Abbildung 72 Übersicht zur Qualifikation der Einsatzabteilung der FF Laboe (FFL, 2020)	66
Abbildung 73 Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der FF Laboe (FFL, 2020).....	67
Abbildung 74 Altersstruktur der Einsatzabteilung (FFL, 2020).....	68
Abbildung 75 Verfügbarkeit von Einsatzkräften am Tag (6:00 Uhr bis 17:59 Uhr) (FFL, 2017)	71
Abbildung 76 Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Nacht (18:00 Uhr bis 5:59 Uhr) (FFL,2017).....	71
Abbildung 77 Zeitfolge von Schadenseintritt bis Einsatzplanung (LFSSH, 2020).....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Aufstellung der Altersstruktur der Einwohner Laboe (GEMEINDE LABOE, 2019)	14
Tabelle 2 Bestand und Alter der Einsatzfahrzeuge FF Laboe	87
Tabelle 3 Übersicht kalkulierte Beschaffungszeitpunkte von Fahrzeugen der FF Laboe.....	88
Tabelle 4 Abkürzungsverzeichnis und voraussichtliche Nutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen.....	88



Grafische Übersicht

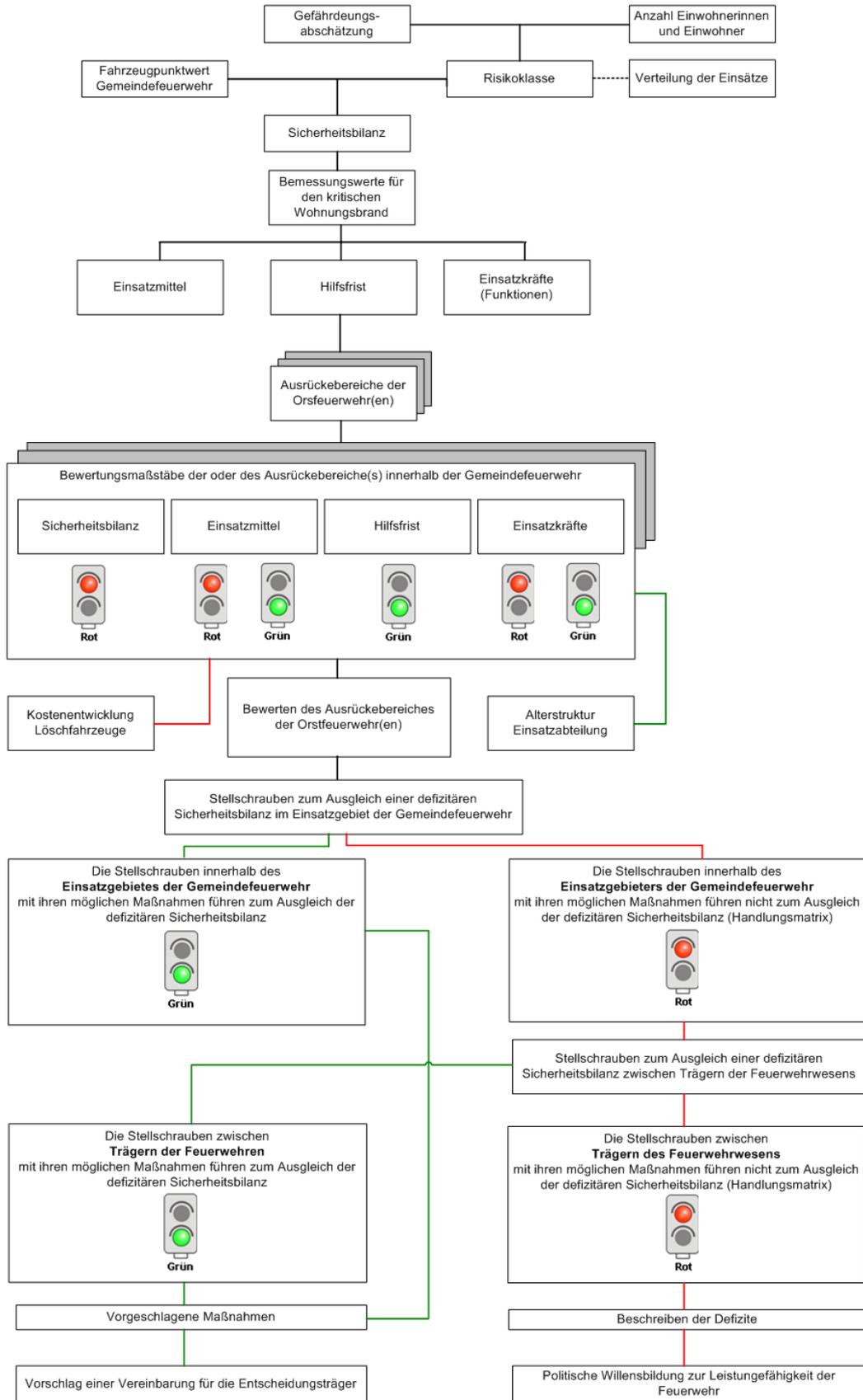


Abbildung 1 Leitfaden der Feuerwehrbedarfsplanung (LFS-SH)



Vorbemerkungen

Nach § 2 des Brandschutzgesetzes des Landes Schleswig- Holstein (BrSchG) haben die Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen, eine angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwehrwesens, noch die Gemeindewehrführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die lokalen und regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen mittels des Planungsmodules der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr und Gebietskörperschaften unter 80.000 Einwohnern zugrunde liegen.

1. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktswerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein:

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktionen nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und

damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.



2. Detailbeschreibung der Gemeinde Ostseebad Laboe

2.1 Gebietsbeschreibung

Die Gemeinde Ostseebad Laboe gehört zum 132,89 km² großen Amt Probstei. Dem Amt Probstei gehören insgesamt 20 Gemeinden an. Die Verwaltung hat ihren Hauptsitz in der Gemeinde Schönberg und eine Nebenstelle im Laboer Rathaus. Die Gemeinde Ostseebad Laboe wird seit 2019 durch einen hauptamtlichen Bürgermeister und die Gemeindevertretung geführt.



Abbildung 2 Karte von Laboe und Umgebung (GOOGLE, 2020)

2.2 Geografische Lage

Die Gemeinde Ostseebad Laboe liegt ca. 10 km Luftlinie nord-östlich der Landeshauptstadt Kiel und ca. 40 km nördlich der Kreisstadt Plön und gehört zum Amt Probstei. Westlich von Laboe liegt die Kieler Förde, eine der meist befahrenen Wasserstraßen der Welt. Östlich grenzt Laboe an die Gemeinden Stein und Wendtorf, sowie südlich an die Gemeinden Brodersdorf und Heikendorf. Südwestlich von Laboe liegt das Bundeswehr-Munitionsdepot Laboe.



Abbildung 3 Karte des Kieler Ostufers (GOOGLE, 2020)

2.3 Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist 5,42 km² groß und hat 4976 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 2018, Statistikamt Nord). Im Rahmen der Gemeindegebietserweiterung- und entwicklung und dem damit verbundenen Zugang von Einwohnern, ist der Feuerwehrbedarfsplan auf eine Einwohnerzahl von 6000 ausgelegt worden. Laboe ist damit die zweitgrößte Gemeinde des Amtes Probstei. Die Bevölkerungsdichte liegt bei ca. 1000 Einwohnern je km². Wohn- und Gewerbegebiete sind vielfältig und ausgeprägt. Handwerks- und Industriebetriebe sowie Supermärkte und Einzelhändler stellen für die Bevölkerung sowie Gäste und Besucher die Grundversorgung dar. Des Weiteren bieten Alten- und Pflegeheime mit insgesamt 164 Pflegeplätzen die Möglichkeit, den Lebensabend in Laboe zu verbringen. Die 14 Beherbergungsbetriebe umfassen eine Gesamtbettenanzahl von 1523.



Abbildung 4 Karte des Gemeindegebietes (GOOGLE, 2020)

2.4 Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der Anlage A1 zu entnehmen. Aufgrund der derzeitigen Bevölkerungszahl von 6000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich die Risikoklasse 2. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Durch das vielseitige Tourismusangebot und die beiden Häfen in Laboe, sind hauptsächlich in den Sommermonaten viele Besucher zu verzeichnen. Hierbei sind die beachtlichen Zahlen von ca. 1,1 Mio. Tagesgästen und ca. 250 000 Übernachtungsgästen jährlich zu erwähnen.

Die Altersstruktur der Laboer Bevölkerung ist in Tabelle 1 aufgeführt. Sie zeigt, dass ein großer Anteil der Einwohner über 60 Jahre ist. Der Ausländeranteil ist mit 3,3 % als gering einzustufen.

Tabelle 1 Aufstellung der Altersstruktur der Einwohner Laboe (GEMEINDE LABOE, 2019)

Altersbereich	Einwohner	Prozent
0-17 Jahre	647	13,0
18-24 Jahre	263	5,3
25-29 Jahre	163	3,3
30-49 Jahre	905	18,2
50-64 Jahre	1258	25,3
65 Jahre und älter	1740	35,0
Gesamt	4976	100,0

2.5 Bebauung

Die Gemeinde Laboe besteht überwiegend aus Wohnbebauung mit Ein-, Mehrfamilien- und Reihenhäusern. Im Rahmen der Ortsentwicklung und der dadurch erfolgenden Wohnraumverdichtung sind zunehmend Mehrfamilienhäuser in mehrgeschossiger Bauweise zu finden. Im südlichen Bereich des Ortsgebietes, sowie im Bereich des Hafens, sind Gewerbebetriebe mit ihren Standorten vertreten. Zusätzlich sind Appartement- und Hotelanlagen in mehrgeschossiger Bauweise im gesamten Ortsgebiet verteilt.

2.6 Verkehr

Die Gemeinde Laboe ist durch Pendelverkehr geprägt. Laboe stellt damit, als Anbindung der umliegenden Gemeinden an die Stadt Kiel, einen Knotenpunkt im öffentlichen Personennahverkehr dar. Mehrere Busverbindungen, sowie die Verbindung über den Wasserweg, sorgen für eine zusätzliche Frequentierung des Ortes. Über die Bundesstraße B 502, die Kreisstraßen K 24 und K 30 mit ihren Kreisverkehren erfolgt die straßenseitige Anbindung des Gemeindegebietes. In den Sommermonaten ist der Individualverkehr durch Tagesgäste und Urlauber stark erhöht.

2.7 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

Das folgende Kapitel soll dazu dienen einen Überblick über besondere Objekte und Gebäude im Gemeindegebiet zu erhalten. Die Bewertung liegt hierbei im Sinne einer aus Sicht des Brand-schutzes relevanten Betrachtung.

2.7.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Schule, Turn – und Sporthalle

Die Grundschule Laboe mit etwa 220 Schülern und 16 Lehrkräften befindet sich zentral in Laboe und wird von Schülern aus Laboe und Umland genutzt. Der Schulkomplex besteht aus zwei Gebäuden und der angrenzenden Turn- und Sporthalle. In den Gebäuden ist auch das vielgenutzte Jugendzentrum untergebracht. Die Turn- und Sporthalle wird täglich von der Grundschule, sowie den Laboer Sportvereinen genutzt. Zusätzlich wird die Sporthalle als Versammlungs- und Veranstaltungsgebäude mit einer Kapazität ca. 400 Personen genutzt. Im Rahmen des durch die Feuerwehr ausgearbeiteten Katastrophenschutzkonzeptes für die Gemeinde Laboe ist die Sporthalle zentraler Anlauf- und Unterbringungsort für die Bevölkerung. Die Turn- und Sporthalle kann durch eine mobile Netzersatzanlage mit Strom versorgt werden.



Abbildung 5 Grundschule Laboe (FFL, 2020)



Abbildung 6 Sport- und Turnhalle Laboe (FFL, 2020)



Abbildung 7 Altes Schulgebäude (FFL, 2020)



Abbildung 8 Schulhof und altes Schulgebäude (FFL, 2020)

Meerwasserhallenbad

Im Unterdorf, direkt am Strand, befindet sich das Meerwasserhallenbad. Dieses ist mit 420.000 Liter Ostseewasser gefüllt. Das Becken hat eine Größe von 12,5 m x 25 m und befindet sich im 1. Obergeschoss. Das Schwimmbad wird jährlich von ca. 30.000 Gästen besucht. Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich ein Saunabereich. Dieser Bereich ist stillgelegt. Zur Desinfektion des Wassers wird Chlor verwendet, welches durch Elektrolyse aus dem Meerwasser gewonnen wird.



Abbildung 9 Meerwasserhallenbad Laboe (FFL, 2019)

Verkaufsstätten

Im Ortsgebiet sind sechs Lebensmitteleinzelhandelsbetriebe und Drogerien verteilt. Vier davon befinden sich im Gewerbegebiet *Bullbrücke* und zwei im Zentrum.



Abbildung 10 Verkaufstellen DM / Ernstings (FFL, 2020)



Abbildung 11 Verkaufsstelle ALDI (FFL, 2020)



Abbildung 12 Verkaufsstelle EDEKA (FFL, 2020)



Abbildung 13 Verkaufsstelle Rossmann (FFL, 2020)



Abbildung 14 Verkaufsstelle REWE (FFL, 2020)



Abbildung 15 Verkaufsstelle Hoffmann (FFL, 2020)

Theater

Das Lachmöwentheater befindet sich im Unterdorf direkt am Kurpark. Es hat 148 Sitzplätze, sowie 2 Plätze für Personen mit Mobilitätseinschränkungen.



Abbildung 16 Lachmöwentheater (FFL, 2020)

2.7.2 Öffentliche Gebäude

Rathaus / Gemeindeverwaltung

Direkt im Zentrum am Probsteier Platz, liegt das Rathaus. Hier befindet sich das Büro des Bürgermeisters, die Gemeindeverwaltung, sowie ein Teil der Verwaltung des Amtes Probstei.



Abbildung 17 Rathaus Laboe (FFL, 2020)

Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus liegt im Gewerbegebiet und ist Standort für die Rettungs- und Hilfeleistungsfahrzeuge, sowie Ausbildungszentrum für die Aus- und Weiterbildung der freiwilligen Einsatzkräfte. Das Feuerwehrhaus wurde 2018 um ein weiteres Hallenelement erweitert und hat damit am derzeitigen Standort seine maximale Ausdehnung erreicht. Eine weitere Vergrößerung der Stellplätze für Fahrzeuge ist hier nicht mehr möglich.



Abbildung 18 Feuerwehrhaus Laboe mit Fahrzeughalle (FFL, 2020)

2.7.3 Hotels, Appartementanlagen und Ferienhäuser /-wohnungen

Im Ortsgebiet verteilt sind mehrere Appartementanlagen und Hotels. Es stehen insgesamt 1523 Betten zu Verfügung. Die bedeutendsten Anlagen sind:

Objekt	Besonderheiten	Bild
Appartementanlage „Fördeblick“	Garagenanlage und Restaurant ca. 150 Betten	
Hotel „Seeterrassen“	Hotelbetrieb und Restaurant ca. 92 Betten	
Haus „Windjammer“	Ferienwohnung und Tiefgarage 12 Appartements, je 2 bis 4 Betten	

Appartementanlage
„Panorama“

Tiefgarage und Bar-
betrieb
27 Apartments, je
2 bis 4 Betten



Appartementanlage
„Strandhotel“

Appartementanlage,
Restaurant, Tiefga-
rage



Hotel
„Scheerhaus“

Hotelbetrieb, Res-
taurant
80 Betten



Appartementanlage
„Erholungszentrum“

fünfgeschossige
Bauweise, Ladenzei-
le im Erdgeschoss



Pension „Jutta“

Pensionsbetrieb
18 Betten



Pension
„Parkpension“

Pensionsbetrieb
ca. 120 Betten



Hotel
„Haus Erholung“

Hotel, Restaurant
23 Betten



Abbildung 19 Darstellung der Großunterkünfte in Laboe (FFL, 2020)

2.7.4 Veranstaltungsräume

In der Gemeinde gibt es fünf Veranstaltungsräume, die jeweils mit bis zu 80 Personen bestuhlt werden können. Dazu kommen die Vereinsheime des Turn- und Sport Vereines sowie des Vereins für Rasensports.

Vereinsgebäude der Arbeiter Wohlfahrt



Vereinsgebäude der
Chorgemeinschaft Laboe mit
Gaststätte „Fischküche“



Veranstaltungsraum
„Baltic Bay“



Veranstaltungsraum „Oberdeck“



Veranstaltungsraum im alten Rettungsschuppen



Vereinsheim TVL



Vereinsheim VfR



Abbildung 20 Darstellung der Veranstaltungsräume in Laboe (FFL, 2020)

2.7.5 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Seniorenstift Laboe

Das Seniorenstift Laboe verfügt über 94 Pflegeplätze und hat seinen Standort an der alten Mühle im Buarbarg. Das Objekt verfügt über eine direkt bei der Leitstelle in Kiel aufgeschalteten Brandmeldeanlage.



Abbildung 22 Seniorenstift Laboe Ansicht aus SW



Abbildung 21 Seniorenstift Laboe Ansicht aus W

Seniorenresidenz Grammerstorf'scher Hof

In der Seniorenresidenz Grammerstorf'scher Hof befinden sich 70 Wohnungen, die dem Betreuten Wohnen zuzuordnen sind.



Abbildung 23 Seniorenresidenz Grammerstorf'scher Hof (FFL, 2020)

Kindergärten

DRK-Kindertagesstätten

Das DRK betreibt in Laboe an insgesamt drei Standorten Einrichtungen zur Betreuung von Kindern. Die größte Einrichtung befindet sich im Bauernvogtredder 2. Hier sind 96 Betreuungsplätze. Die weiteren Standorte sind im Schwanenweg 26 mit insgesamt 20 Kindern und direkt am Strand in der Strandstraße 20 in einem Containerbau mit Platz für 18 Kinder.



Abbildung 24 DRK Kindergarten Bauernvogtredder 26 (FFL,2020)

Abbildung 25 DRK Kindergarten Strandstraße 20 (FFL,2020)



Abbildung 26 DRK Kindergarten Schwanenweg 26 (FFL,2020)

2.7.6 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Verschiedene Kultureinrichtungen und Denkmäler prägen das Bild von Laboe. Zu nennen sind hier die Ev.-Luth. Anker-Gottes-Kirche, die Gedenkkappelle auf dem Friedhofsgelände, die unterirdische Gedenkhalle unter dem Gelände des Ehrenmals, das Ehrenmal, das Museums-U-Boot sowie die Gedenkstätte im Kurpark. Außerdem verfügt Laboe über 6 reetgedeckte Häuser im Ober-, sowie Unterdorf.

Das Ehrenmal und die unterirdische Gedenkhalle

Das 85 m hohe Marine-Ehrenmal verfügt über einen Treppengang mit 341 Stufen, sowie zwei elektrisch betriebene Fahrstühle. Jährlich hat das Ehrenmal mehr als 200.000 Besucher. Im hinteren Bereich des Ehrenmals befindet sich der Innenhof, der auch als Veranstaltungsfläche genutzt wird. Weiterhin befindet sich hier ein Ausstellungsraum. Eine Besonderheit stellt die unterirdische Gedenkhalle dar.



Abbildung 29 Gedenkhalle am Marine Ehrenmal Laboe (N.N., 2020)



Abbildung 30 Marine Ehrenmal Laboe (FFL,2020)

Das Museums U-Boot U-995

Das aus dem 2. Weltkrieg stammende Unterseeboot U-995 wurde 1972 in Laboe als technisches Museum umfunktioniert und hat jährlich 200.000 Besucher. Das Objekt liegt am Strand gegenüber dem Ehrenmal.



Abbildung 31 Museums U-Boot U995 in Laboe (N.N., 2020)



Abbildung 32 U 995 mit Marine Ehrenmal Laboe (N.N., 2020)

Kirche

Die Ev.-Luth. Anker-Gottes-Kirche liegt zentral an der Hauptstraße, dem Brodersdorfer Weg. Erbaut wurde die Kirche 1913. 1970 entstand ein Neubau angrenzend an das alte Gebäude. Neben den Gottesdiensten findet in den Sommermonaten die Veranstaltung „Orgelsommer“ mit ca. 25 Terminen statt. Die Veranstaltung wird jährlich von insgesamt 3500 Besuchern angenommen. Das Kirchengebäude umfasst eine Kapazität von ca. 250 Personen und kann bei Bedarf auf der Empore um weitere 30 Plätze erweitert werden.



Abbildung 33 Anker-Gottes Kirche in Laboe (N.N., 2020)

Reetgedeckte Häuser

Verteilt im Ober- und Unterdorf der Gemeinde Laboe befinden sich insgesamt 7 reetgedeckte Häuser. Diese stellen einerseits das historische Ortsbild Laboes dar und sind andererseits aus Brandschutzsicht besonders schützenswert. Man zählt die Bedachung von Reetdachhäusern zur Kategorie der weichen Bedachung. Diese Bedachungsart kann durch Funkenflug oder Flugfeuer, sowie Feuerbrücken durch benachbarte Brände entzündet werden.

Teichstraße



Oberdorf 10



Oberdorf 4



Hafenstraße 1



Brodersdorfer Weg 27
(neben der Tankstelle)



Oberdorf 25



Strandstraße 82



Abbildung 34 Reetdachhäuser in Laboe (FFL., 2020)

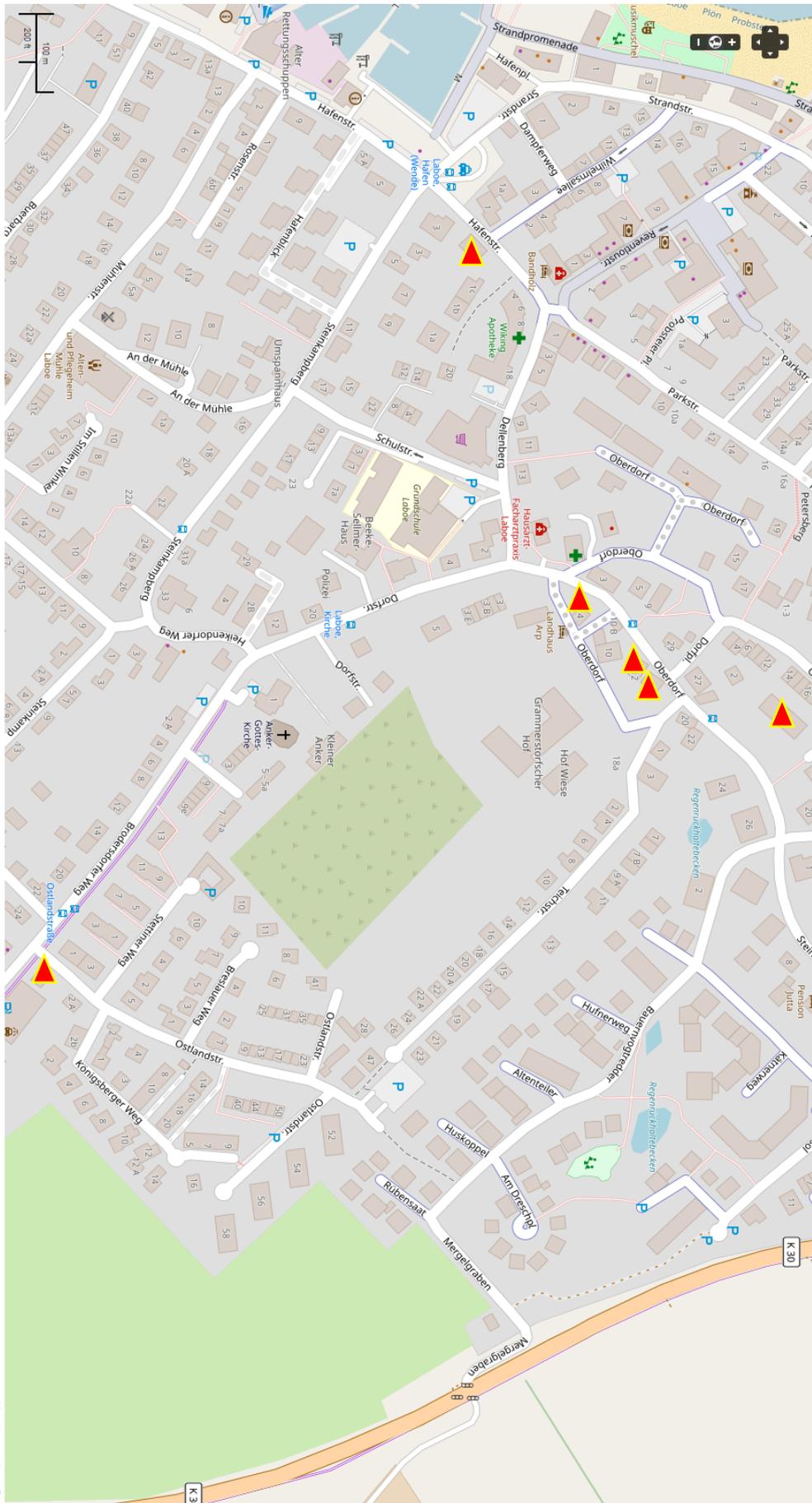


Abbildung 35 Reetdachhäuser in Laboe (es fehlt Strandtr.82)
(FFL, 2020)

 Reetdachhaus



2.7.7 Sonstige besondere Objekte

Zentrale Veranstaltungsorte

In Laboe befinden sich mehrere Flächen, die für Veranstaltungen genutzt werden. Hierzu zählen der Hafbereich mit dem Rosengarten, die Freifläche über der Gedenkhalle beim Ehrenmal, die Freiflächen des Kurparks und die Verkaufshalle der Schiffswerft Laboe.



Abbildung 36 Hafbereich und Rosengarten (N.N., 2020)



Abbildung 37 Verkaufshalle der Schiffswerft Laboe (N.N., 2020)

Kraftstofflager

Laboe verfügt sowohl am Hafen und im Brodersdorfer Weg über Tankstellen. Die Tankstelle am Hafen dient hauptsächlich der Versorgung der Gewerbeschifffahrt. Hier lagern in einem Überflurtank 40.000 l Diesel. Im Gebäude befinden sich weitere Tanks mit 3.800 l und 4.600 l Fassungskapazität für Diesel.



Abbildung 38 Tankstelle am Hafen mit Überflurtank (FFL, 2020)

Die KFZ-Tankstelle befindet sich im süd-östlichen Gemeindegebiet im Brodersdorfer Weg. Die Tankstelle verfügt neben einem Shop und einer Waschanlage über vier Erdtanks zur Lagerung von Diesel- und Ottokraftstoff. Die Fassungskapazitäten liegen bei:

- 29.100 l Ottokraftstoff (Super 95),
- 9.700 l Ottokraftstoff (Super E10)
- 2x 19.400 l Dieselkraftstoff.



Abbildung 39 KFZ-Tankstelle im Brodersdorfer Weg (FFL, 2020)

KFZ-Werkstatt

Im Schwanenweg befindet sich das Autohaus Laboe mit einem Verkaufsraum sowie der dazugehörigen KFZ-Werkstatt im Reiheweg. Im Außenbereich der Werkstatt werden in Containern Sommer- bzw. Winterreifen gelagert.



Abbildung 40 Autohaus Laboe (FFL, 2020)



Abbildung 41 Werkstatt Autohaus Laboe (FFL, 2020)

Betriebshof der Gemeinde Laboe

Der gemeindeeigene Betriebshof liegt in der Feldstraße. Das Betriebsgelände umfasst ein Regenrückhaltebecken, eine Freifläche zur Sammlung von Grünschnitt sowie Hallen zur Lagerung und Unterbringung von Maschinen und einen Sozialtrakt. Der Bauhof verfügt über Baumaschinen, Baufahrzeuge, sowie eine Metall- und Holzverarbeitende Werkstatt. Weiterhin sind hier 1.000 l Dieselkraftstoff gelagert. Für den Winterdienst wird in einem Hochsilo mit ca. 12 m³ Volumen Streusalz gelagert.



Abbildung 43 Lagerhallen des Bauhofes Laboe (FFL, 2011)



Abbildung 42 Fahrzeughallen und Sozialtrakt des Bauhofes Laboe (FFL, 2011)

Tischlereien

Im Schwanenweg, sowie in der Feldstraße befindet sich jeweils eine Tischlerei. Tischlerei „Sindt“ in der Feldstraße verfügt über einen Spänebunker zum Sammeln der anfallenden Sägespäne und eine Heizungsanlage, welche über den Spänebunker mit Brennstoff versorgt wird. Für Löschmaßnahmen befindet sich an der Anlage eine C-Einspeisung, die von der Feuerwehr genutzt werden kann.



Abbildung 45 Tischlerei Kohn im Schwanenweg (FFL, 2011)



Abbildung 44 Tischlerei Sindt in der Feldstraße (FFL, 2011)

Windenergieanlagen

Im Randgebiet von Laboe befinden sich 2 Windenergieanlagen (WEA). Die Anlagen befinden sich an der K 30 Richtung Brodersdorf sowie auf der Hofstelle Marcussen Wulff. Sie erzeugen je eine Leistung von 500 kW und sind auf einem 40 m hohen Turm aufgebaut.



Abbildung 46 WEA an der Kreisstraße 30 (FFL, 2020)

Parkdecks / Parkhäuser

In Laboe befinden sich mehrere Tiefgaragen und Parkdecks, sowie Garagenanlagen:

- Parkdeck mit Tiefgarage am Dellenberg
- Tiefgarage am Rewe-Markt
- Tiefgarage „Panorama“
- Tiefgarage „Strandhotel“
- Tiefgarage „Appartementanlage Windjammer“
- Parkgarage mit **Hebebühnen** in der Wilhelmsallee 1-3
- Tiefgarage „Portland“ am Hafenblick
- Garagenanlage „Fördeblick“
- Garagenanlage mit Parkdeck am Buerberg
- Garagenanlage „Ostlandstr“
- Garagenanlage „Stettiner Weg“

Gaststätten und Imbisse

In der Gemeinde Laboe befinden sich 22 Restaurants und Lokale, sowie einige Imbisse. Große gastronomische Einrichtungen (im Sinne der Sitzplätze für Gäste) befinden sich am Baltic Bay „Casa Tripaldi“, „Fischküche“ am Hafen, „Buena Vista“ und „Ocean Eleven“ am Strand, „Hanoi Xua“ am Ende der Reventloustraße, sowie „Bella Italia“, „Restaurant Seeterrassen“ und „Restaurant Heimathafen“ in der Strandstraße.

Kleingartenanlagen

Hinter dem Sportplatz liegt eine Kleingartenanlage mit ca. 10 Parzellen. Teilweise werden hier auch Pferde und Kleintiere gehalten. Zufahrt und Wasserversorgen gestalten sich aufgrund der Lage schwierig, da im rückwärtigen Bereich keine Hydranten vorhanden sind. Die Wasserversorgung muss über die Stoschstraße erfolgen.

Landwirtschaftliche Betriebe

Am Klünnerskamp befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Dieser Betrieb verfügt über eine Maschinenhalle, sowie eine Lager-/ Trocknungshalle für das Getreide. Teile der Hallen sind verpachtet und dienen als Stellplatz für Fahrzeuge und Boote.



Abbildung 47 Landwirtschaftlicher Betrieb am Klünnerskamp (FFL, 2020)

Bootslager

In Laboe gibt es 6 Bootslagerhallen sowie ein Freilager. Das Freilager befindet sich auf dem Gelände der Schiffswerft Laboe. In den Wintermonaten ist hier mit einer erhöhten Brandlast zu rechnen.



Abbildung 48 Bootshallen am Schwanenweg (FFL, 2020)



Abbildung 49 Bootshallen am Honigsoll mit Photovoltaikanlage (FFL, 2020)



Abbildung 50 Bootsverkaufshalle der Schiffswerft Laboe (FFL, 2020)



Abbildung 51 Bootslagerhalle am landwirtschaftlichen Betrieb Klünnerskamp (FFL, 2020)

Häfen

Der Laboer Hafen besteht aus einem Gewerbehafen mit 10 Liegeplätzen für die Berufsschiffahrt und einem Yachthafen mit insgesamt 375 Liegeplätzen. Süd-westlich angrenzend an den Yachthafen befindet sich die Hafenanlage „Baltic Bay“ mit 345 Liegeplätzen.



Abbildung 52 Ansicht der Hafenanlage Laboe (N.N., 2020)

2.7.8 Industriebetriebe und –anlagen

Aufgrund der Nähe zum Wasser haben sich in Laboe auch Betriebe angesiedelt, die sich auf Schiffs- und Yachttechnik spezialisiert haben. Größter Betrieb ist hier die Schiffswerft Laboe. Schwerpunkt der Werft ist die Be- und Verarbeitung von Metallen, glasfaserverstärkten Kunststoffen und Holz. Die Werft hat sich auf Schiffs- und Bootsumbauten, Instandsetzungen, Reparaturen, Wartungsdienste, Neumotorisierungen usw. an Marine-, Behörden, Berufs- und Sportbooten spezialisiert. Das Werksgelände umfasst ein 12000 m² großes Areal. Auf dem Gelände befinden sich die Schiffsbauhalle, Lackierwerkstatt, Motorenwerkstatt, Schweißwerkstatt, Verkaufsbereich, Lager und das Verwaltungsgebäude. Weiterhin verfügt die Werft über eine Slipanlage und Kräne.



Abbildung 54 Westliche Zufahrt zur Schiffswerft Laboe/Baltic Bay (FFL, 2020)



Abbildung 53 Östliche Zufahrt zur Schiffswerft Laboe und Verwaltungsgebäude (FFL, 2020)

Neben der Schiffswerft Laboe bietet auch die Firma Becsen am Hafen Dienstleistungen im Bereich Yachttechnik an. Der Betrieb verfügt neben einem Werkstattgebäude auf einem kleinen Betriebsgelände am Gewerbehafen Laboe auch über eine Krananlage am Hafen.



Abbildung 55 Werkstattgebäude Becsen (FFL, 2011)

2.7.9 Besondere Gefahrenobjekte

Als besondere Gefahrenobjekte in der Gemeinde Laboe sind das Munitionsdepot der Bundeswehr, Arztpraxen (Röntgenstrahlung), sowie Solar- und Photovoltaikanlagen anzusehen.

Arztpraxen

In der Gemeinde Laboe befinden sich 4 Arztpraxen. Zwei Praxen für Allgemeinmedizin, zwei Fachärzte für Zahn- und Dentalmedizin. Des Weiteren gibt es in der Gemeinde Laboe zwei Apotheken.



Abbildung 57 Zahnarztpraxis Oberdorf (FFL, 2011)



Abbildung 56 Zahnarztpraxis und Kieferchirurgie am Hafen (FFL, 2011)



Abbildung 59 Praxis für Allgemeinmedizin im Oberdorf (FFL, 2011)



Abbildung 58 Praxis für Allgemeinmedizin an der Hafensstraße (FFL, 2011)



Abbildung 61 Apotheke am Dellenberg (FFL, 2011)



Abbildung 60 Apotheke im Oberdorf (FFL, 2011)

Solar- / Photovoltaikanlagen

In der Gemeinde Laboe ist die zunehmende Inbetriebnahme von Solar- und Photovoltaikanlagen zu sehen. Viele Privathäuser sind schon mit solchen Systemen ausgerüstet, um Strom- und/oder Heizkosten zu sparen.

Zur Energiegewinnung im wirtschaftlichen Sinne müssen diese Anlagen größer dimensioniert werden. Derzeit befinden sich zwei Photovoltaikanlagen dieser Art im Gemeindegebiet (PV-Anlage am Steinkampberg und PV-Anlage Hof „Honnigsol“). Ein besonderes Gefahrenpotential bei diesen Anlagen liegt darin, dass eine Abschaltung der Energiegewinnung nicht möglich ist. Photovoltaikanlagen produzieren bei Lichteinstrahlung kontinuierlich Strom.



Abbildung 62 Photovoltaikanlage am Steinkampberg (FFL, 2011)

Munitionsdepot Laboe

Angrenzend an die Gemeinden Ostseebad Laboe und Heikendorf befindet sich das Marine Munitionsdepot Laboe. Es erstreckt sich über eine Fläche von 132 ha und ist eines der größten Depots in Europa. Auf diesem Gelände werden Spreng- und Zündmittel, insbesondere Munition für Marineschiffe gelagert, aufbereitet und verladen. Der Transport der Gefahrsgüter zum und vom Gelände wird über Straßen- und Wasserweg durchgeführt. Das Gelände ist ein militärischer Sicherheitsbereich und bedarf besonderer Vorsichtsmaßnahmen. Der Bereich wird von einem privaten Sicherheitsunternehmen überwacht. Aufgrund des Risikos unterhält die Bundeswehr auf dem Gelände den Bundeswehr-Feuerwehrstandort „Munitionsdepot Laboe“.

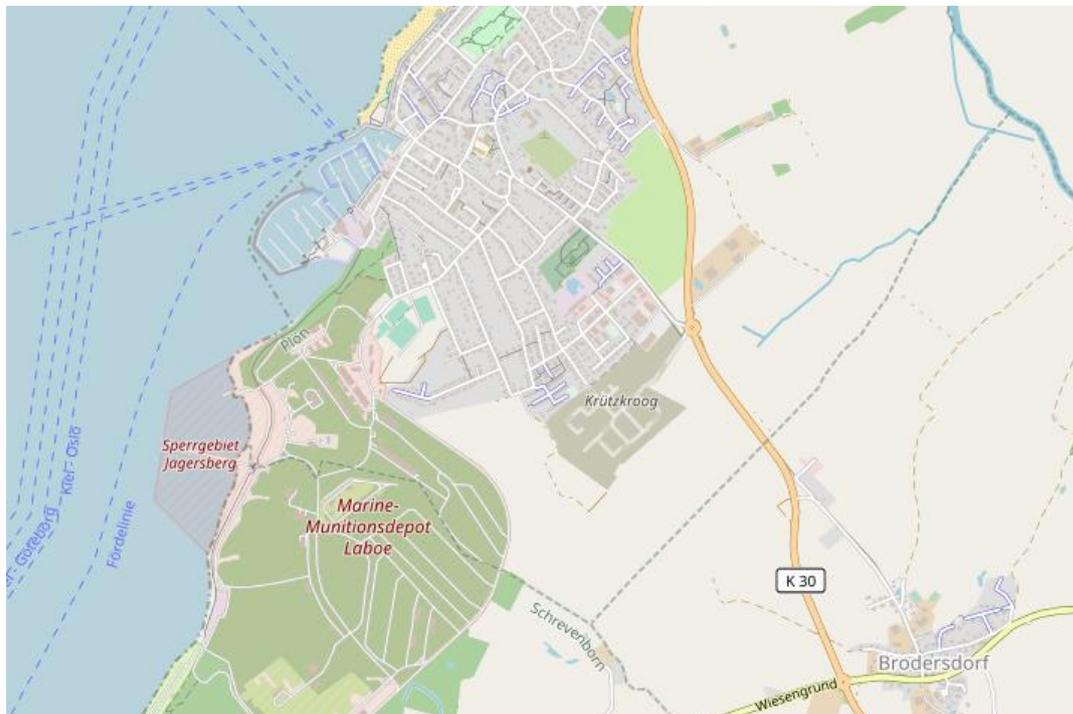


Abbildung 63 Munitionsdepot Laboe (OPENSTREETMAP, 2020)

2.8 Verkehrswege

Die Hauptverkehrsansbindung der Gemeinde Laboe an das Umland erfolgt durch die Kreisstraße 30. Sie verbindet aus südlicher Richtung kommend die Bundesstraße 502 mit Brodersdorf und passiert Laboe östlich, bevor sie in nördlicher Richtung die Gemeinde Stein erreicht.

Die B 502 liegt knapp 3 km von Laboe entfernt. Sie verbindet Schönberg (Kreis Plön) mit der Landeshauptstadt Kiel. Das Verkehrsaufkommen ist geprägt durch Berufspendler und Güterverkehr. Besonders in den Sommermonaten ist hier ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu verzeichnen. Neben dem touristischen Verkehr werden die Verkehrswege besonders im Frühjahr und Herbst durch Schwertransporte im Rahmen der Überführung von Booten und Yachten genutzt.

Die Hauptverkehrswege in Laboe stellen Brodersdorfer Weg, Steinkampberg, Hafenstraße, Strandstraße, Professor-Munzer-Ring und der Steiner Weg dar. Öffentliche Parkplätze befinden sich am Hafen, Probsteier Platz, Katzbek und Strandstraße (am Marine Ehrenmal) bzw. am Steiner Weg (hinter dem Marine Ehrenmal).

Laboe ist sehr gut an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden. Buslinien der Kieler Verkehrsgesellschaft mbH und der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH binden die Gemeinde an die Landeshauptstadt Kiel und das Umland an. Somit ist Laboe ein wichtiger und stark frequentierter Knotenpunkt im ÖPNV Verbund. Zusätzlich bietet die Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH mit einer Fährlinie die Personenbeförderung über die Kieler Förde an.

Auch im privaten Bereich wird der Wasserweg über die Kieler Förde genutzt. Durch die beiden Hafenanlagen ist Laboe ein attraktives Ziel für Segler und Sportboote.

2.9 Löschwasserversorgung

Gemäß Brandschutzgesetz § 2 ist es Aufgabe der Gemeinde, eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Diese stellt den Grundschutz dar. Objektschutz durch besondere Maßnahmen wie Steigleitungen, Löschwasserbevorratung oder ortsfeste Löschanlagen müssen durch den Eigentümer betrieben werden. Die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Laboe wird fast ausschließlich durch das öffentliche Hydrantennetz der Trinkwasserversorgung sichergestellt. Die Löschwasserversorgungs- und Bereitstellung kann verschieden ausgeführt werden.

Abhängige Löschwasserversorgung

Die abhängige Löschwasserversorgung erfolgt durch die Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Sie bedarf einer ausreichenden Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und Pumpenleistung des Wasserversorgers (dadurch ergibt sich die Abhängigkeit). In der Gemeinde Laboe ist die Löschwasserversorgung überwiegend durch die Entnahme aus Hydranten des Trinkwassernetzes gesichert.

Unabhängige Löschwasserversorgung

Die unabhängige Löschwasserversorgung beschreibt die Nutzung von Wasservorräten. Die Bevorratung kann in Form von Brunnen, Zisternen oder Löschteichen ausgeführt werden. Zur Nutzung dieser sind Ansaugstellen erforderlich, damit durch feuerwehrtechnische Mittel die Wasserförderung durchgeführt werden kann. Die unabhängige Löschwasserversorgung wird in zwei Gruppen unterteilt:

Erschöpfliche Löschwasserversorgungen

Erschöpfliche Löschwasserversorgungen bieten aufgrund ihres Wasservolumens nur für einen gewissen Zeitraum ausreichend Wasser. In der Gemeinde Laboe befinden sich drei erschöpfliche Löschwasserversorgungen:

- Regenrückhaltebecken auf dem Gelände des Gemeindebauhofs
- Regenrückhaltebecken im Neubaugebiet Wulff'sche Koppel
- Regenrückhaltebecken neben der DRK-Kindertagesstätte
- Löschwasserbehälter „Krützkrög“ (300 m³)

nicht-erschöpfliche Löschwasserversorgungen

Nicht-erschöpfliche Wasserversorgungen sind natürliche oder künstliche Gewässer, die über einen langen Zeitraum genügend Wasser zur Brandbekämpfung bereitstellen. Im Gemeindegebiet stellt die Ostsee eine nicht-erschöpfliche Löschwasserversorgung dar. Mögliche Ansaugpunkte sind am Hafen und entlang des Strandes.

2.10 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

In der Gemeinde Laboe befinden sich verschiedene Versorgungseinrichtungen. Zum einen sind hier drei Blockheizkraftwerke zu nennen, welche jeweils die Wohngebiete „Erich-Schwarz-Weg“ (inkl. Feuerwehrhaus Laboe), „Wulff’sche Koppel“ und „Krützkrög“ mit Fernwärme versorgen. Die Anlagen werden in Kraft-Wärme-Kopplungsweise betrieben. Das Meerwasserhallenbad verfügt ebenfalls über ein eigenes Blockheizkraftwerk in Kraft-Wärme-Kopplungsbauart.

Am Kurpark (Eingang Wiesenweg/Parkstraße) befindet sich eine Pumpstation des Abwasserzweckverbandes zur Unterquerung der Kieler Förde. Die Station verfügt über eine eigene Notstromversorgung.

Des Weiteren findet man in Laboe zwei Funktürme. Der Funkturm am Dellenberg wird für die Kommunikation der Mobilfunknetzte, sowie die Annahme und Weitergabe von Kabelfernsehen eingesetzt. Der neu errichtete Funkturm auf dem Parkplatz des Munitionsdepot Laboe dient zur Digitalfunk-Übertragung des BOS-Funk (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben). Im Zusammenhang mit dem BOS-Funk ist der DAU (digitaler Alarmumsetzer) auf dem Dach des Rathaus Laboes zu nennen. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten Laboes ist dieser notwendig, um eine flächendeckende Alarmierung der Einsatzkräfte mittels digitalem Funkmeldeempfänger sicherzustellen.

3. Gefährdungspotential

3.1 Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie
- das Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie¹ beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

¹ FeuerwehrsysteM – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



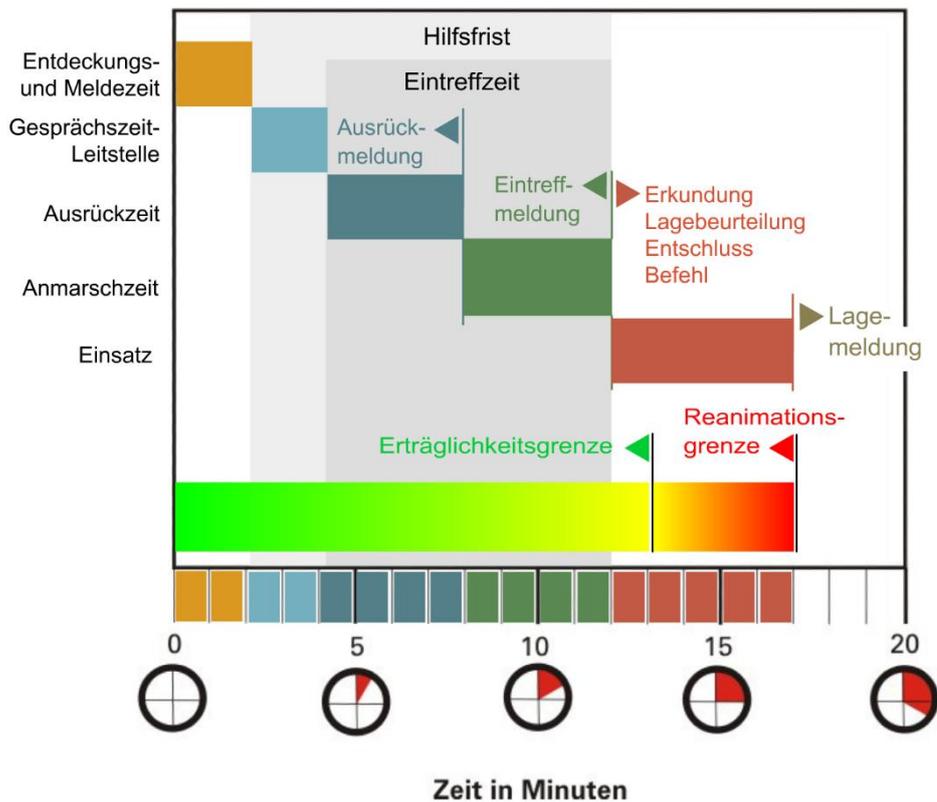


Abbildung 64 Zeitlicher Ablauf eines Einsatzes "Kritischer Wohnungsbrand" (LFS-SH)

3.2 Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchert ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung ein-

gesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder kurz nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht möglich.

3.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung

Das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Im Gemeindegebiet wird das Schutzziel erreicht, innerhalb der Hilfsfrist die möglichen Einsatzstellen im Ausrückebereich in der vorgegebenen Zeit zu erreichen.

3.4 Einsatzübersicht

Das Einsatzgeschehen der Feuerwehr lässt sich grob in die Bereiche

- abwehrender Brandschutz
- technische Hilfeleistung
- Notfalleinätze
- Fehllarme
- sonstige Einsätze

gliedern. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einsatzes, insbesondere eines kritischen Wohnungsbrandes, zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine in allen Bereichen leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Insgesamt schwanken die Einsatzzahlen und liegen derzeit im langjährigen Mittel bei ca. 83 Einsätzen pro Jahr. Besonders Jahre, in denen es aufgrund von Unwettern zu einer Erhöhung des Einsatzaufkommens kam, zeichnen sich in der Abbildung 65 zu den Einsatzzahlen der FF Laboe ab.

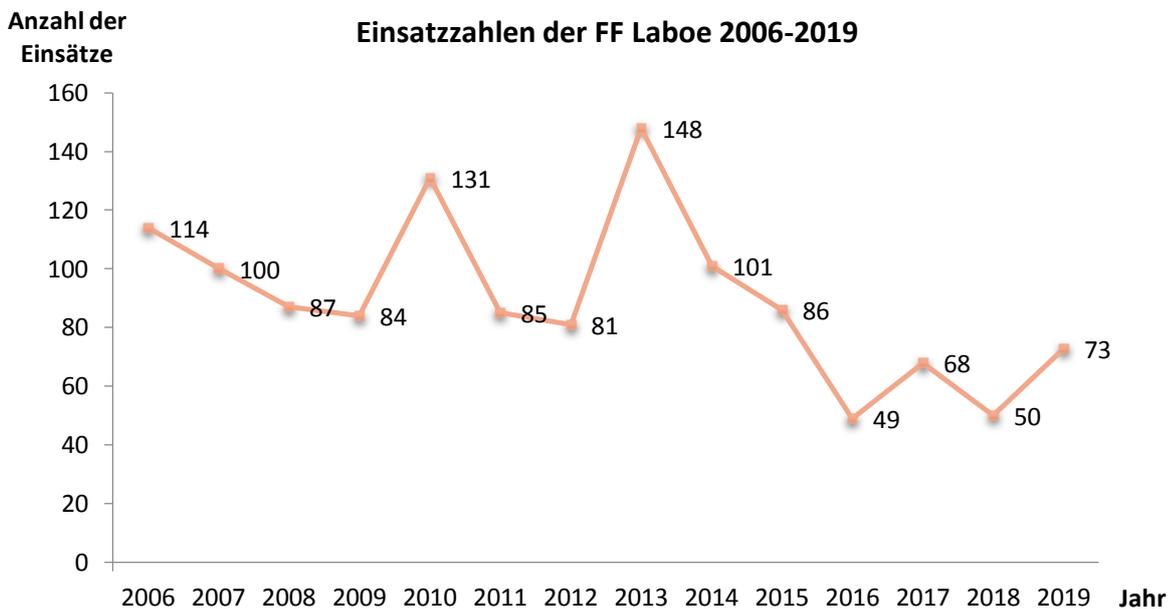


Abbildung 65 Einsatzzahlen der FF Laboe im Zeitraum 2006 bis 2019 (FFL, 2020)



Betrachtet man die Verteilung der Einsätze in Bezug auf die Einsatzbereiche, wie in Abbildung 66 dargestellt, zeigt sich in einer Auswertung des Zeitraumes 2013 bis 2019, dass die Hälfte des Einsatzaufkommens im Bereich der technischen Hilfeleistung anfällt (erst seit 2013 ist im Verwaltungsprogramm FOX 112 eine dezidierte Auswertung der Einsatzbereiche möglich). Dieser Trend ist auch in der landesweiten Auswertung der Verteilung der Tätigkeiten der Feuerwehren in Schleswig-Holstein zu erkennen. Mit einem Anteil von rund 15 Prozent im Bereich des abwehrenden Brandschutzes liegt Laboe im landesweiten Mittel. Eine Auflistung des Einsatzaufkommens ist der Anlage G 3 zu entnehmen. Die Darstellung in Abbildung 66 zeigt, wie vielfältig das Einsatzgeschehen der Feuerwehr Laboe ist und sich daraus eine hohe Anforderung an das Personal und die technische Ausstattung ableitet. Besonders im Bereich der technischen Hilfeleistung bedarf es hohen Standards, um zielorientiert und lösungsgerecht im Einsatz tätig werden zu können.

Prozentuale Verteilung der Einsatzbereiche im Zeitraum 2013-2019

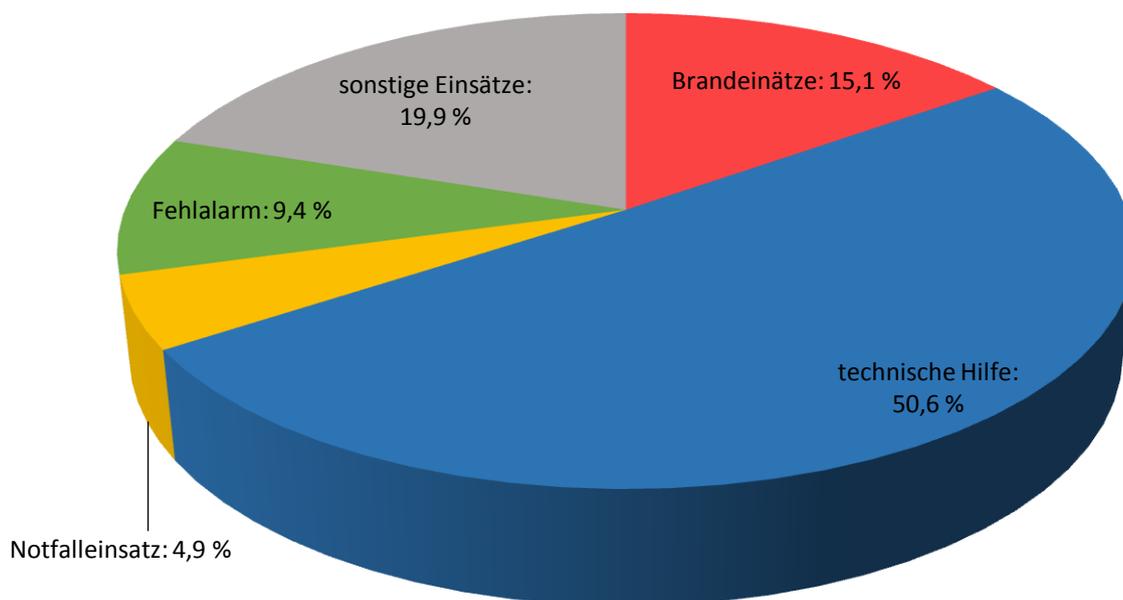


Abbildung 66 Verteilung der Einsatzbereiche der FF Laboe (FFL, 2020)

Gemäß § 21 BrSchG sind die Gemeinden verpflichtet, gemeindeübergreifende Hilfe zu leisten (auch nachbarschaftliche Löschhilfe genannt). Von den direkt umliegenden Gemeinden wird bevorzugt die gemeindeübergreifende Hilfe durch die Feuerwehr Laboe beansprucht. Dies ist in der Größe und Ausstattung der Laboer Feuerwehr begründet. Insgesamt liegen die überörtlichen Hilfen aber auf einem geringen Niveau. Der Anteil an gemeindeübergreifender Hilfe am Gesamteinsatzgeschehen beträgt im Durchschnitt ca. 10 %.

Gemeindeübergreifende Hilfe zwischen 2006-2019

Anzahl der Einsätze

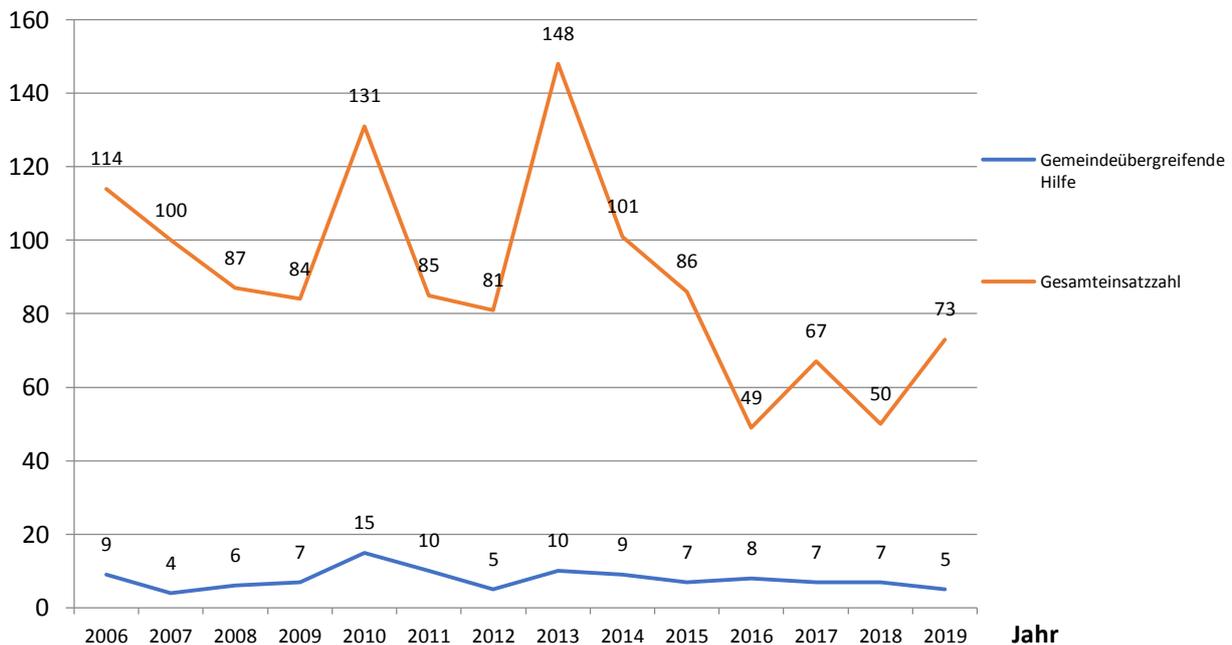


Abbildung 67 Übersicht zur Gemeindeübergreifenden Hilfe (FFL,2020)

Ein wichtiger Aspekt bei der Analyse des Einsatzaufkommens ist auch die Betrachtung der Verteilung von Einsätzen in Bezug auf die Tageszeit. Insbesondere bei freiwilligen Feuerwehren ergibt sich die Besonderheit, dass das Personal der Einsatzabteilung uhrzeitabhängig für das Einsatzgeschehen ausreichend oder nicht ausreichend zur Verfügung steht. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend der Trend, dass Menschen in Laboe leben, aber im auswärtigen Bereich arbeiten. Auf diesen Aspekt wird im Kapitel 5 näher eingegangen. Die Auswertung (Abbildung 68) von 1256 Einsatzdaten aus dem Zeitraum 2006 bis 2019 zeigt, dass besonders in den Nachmittagsstunden zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr die relative Häufigkeit am höchsten ist (rot dargestellt). Hierzu wurden die Einsätze aus dem Zeitraum 2006 bis



2019 (insgesamt 1256 Datensätze) stundenweise kumuliert und ergeben so über den Zeitraum von 24 Stunden im Verhältnis zur Gesamteinsatzzahl die relative Häufigkeit. Insgesamt lässt sich aus dieser Auswertung das Ergebnis ableiten, dass im Beobachtungszeitraum die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Einsatzes zwischen 9:00 Uhr und 10:00 Uhr erhöht ist, sich dann etwas abschwächt und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr besonders erhöht ist. Dieses Bild kann auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens in Bezug auf die Uhrzeit übertragen werden. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eine Anhebung des verfügbaren Personalbestandes zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr notwendig ist.

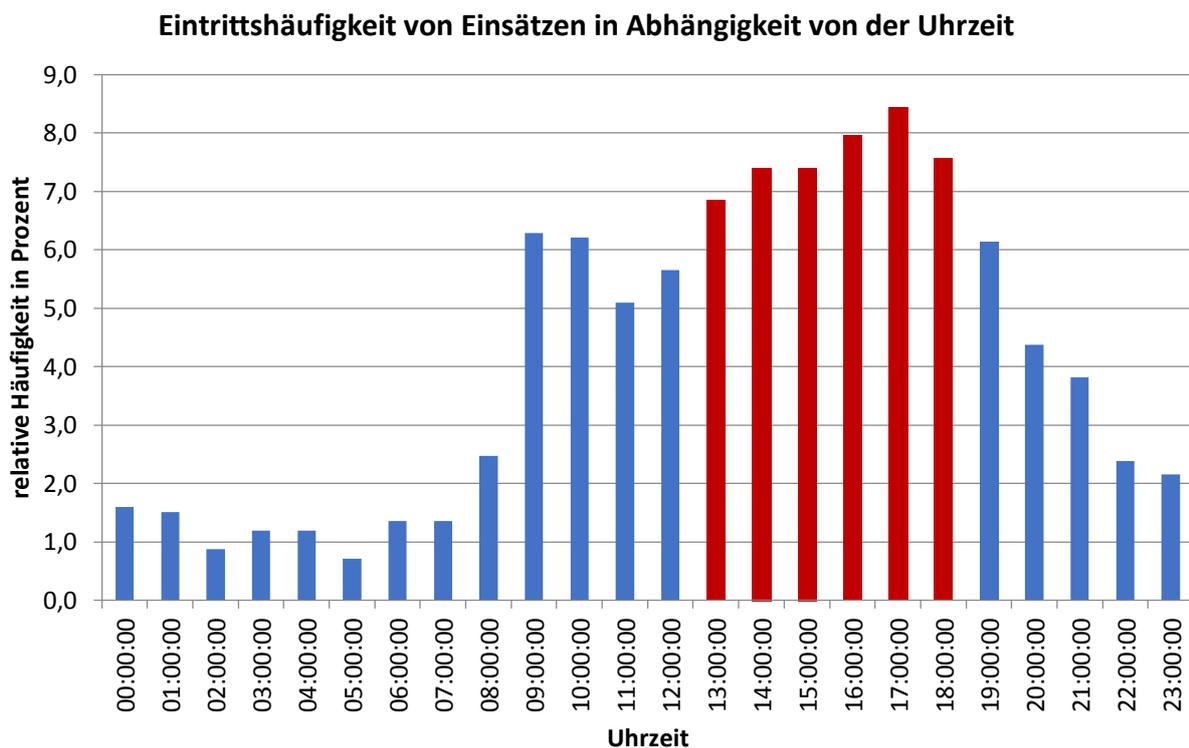


Abbildung 68 Eintrittshäufigkeit von Einsätzen in Abhängigkeit von der Uhrzeit (Erfassungszeitraum 2006-2019) (FFL, 2020)

3.5 Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (Anlage A1).

Die Risikoklasse ergibt sich aus den Vorgaben des Organisationserlass Feuerwehren SH (OrgFw, Amtsbl. Sch.-H. 2009, S. 700)

4. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

4.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Abbildung 69 Übersicht Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand (LFSSH, 2020)

Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

4.2 Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der Anlage A2 ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

4.3 Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige

Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand. Für Gebäude ab 12 m Rettungshöhe und keinem zweiten Rettungsweg muss nach der Landesbauordnung SH ein Hubrettungsfahrzeug vorgehalten werden.

4.4 Risikoklassen

Die Einteilung der Risikoklassen erfolgt anhand verschiedener Parametern. Der Organisationserlass Feuerwehren des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holsteins befasst sich hiermit und stellt die Grundlage dar, welche Merkmale bei der Klassifizierung von Gemeinden zugrunde liegen. Die Gemeinde Laboe ist in Risikoklasse 4 einzustufen. Vollständigkeitshalber werden aber die übrigen Klassen ebenfalls vorgestellt.

4.5.1 Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug ohne Wasser) an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden LF (Löschfahrzeuge) vorzuplanen.

4.5.2 Risikoklasse 2

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleit-

eren bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

4.5.3 ab der Risikoklasse 3

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) — bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle erst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen.

4.8 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein gemäß Organisationserlass 10 Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien (Abbildung 70) geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in 10 min nach Alarmierung erreicht werden. Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

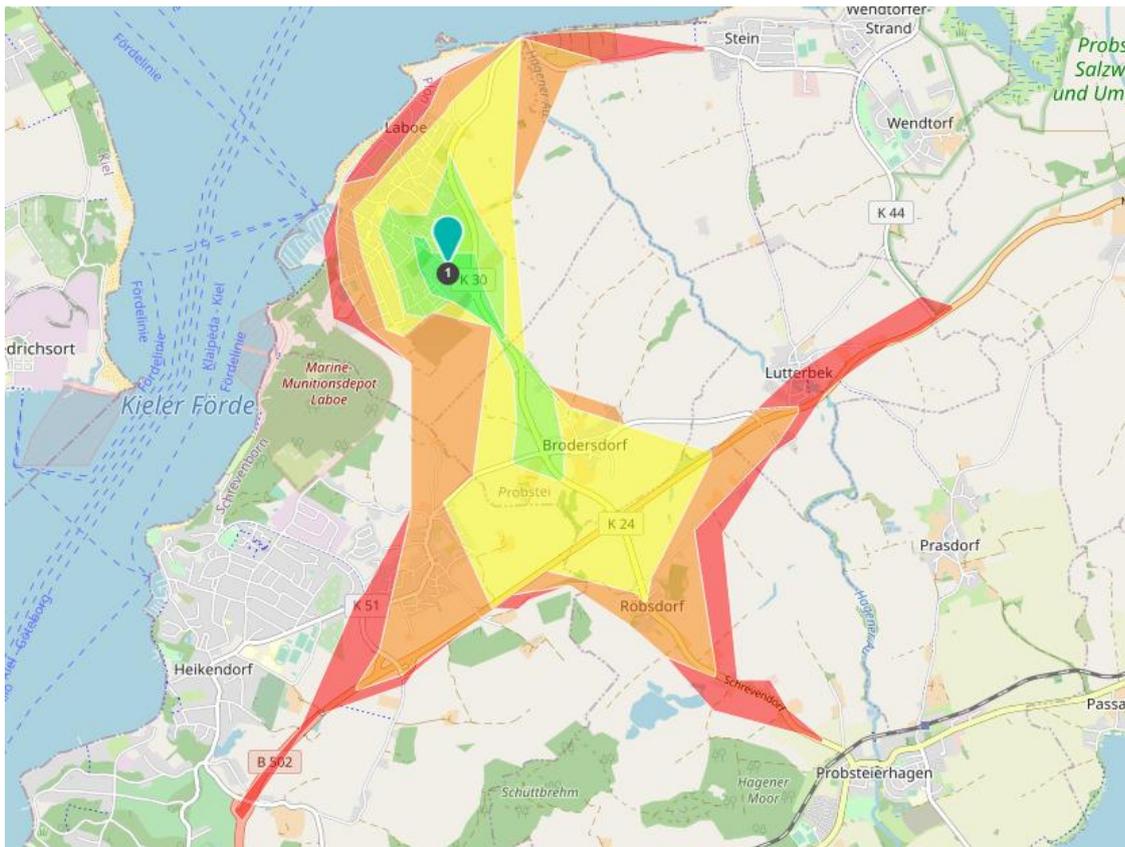


Abbildung 70 Aktionsradien der Feuerwehr Laboe (OPENROUTESERVICE, 2020)

- 6 min
- 7 min
- 8 min
- 9 min
- 10 min

4.9 Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen



Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Bei einer Alarmierung mit dem Stichwort „Feuer, Menschenleben in Gefahr“ (FEU Y) rückt die Feuerwehr Laboe nach Alarm- und Aurrückordnung in der dargestellten Besetzung aus:

Personalbedarf Löschzug FEU Y

Fahrzeug	Zugführer	Gruppenführer	Maschinist	Truppmann/führer	Atemschutzgeräteträger	Summe Besatzung
ELW	1	1				2
LF 20		1	1	3	4	9
DLK 23/12		1	1			2
HLF 20		1	1	3	4	9
Personalbedarf	1	4	3	6	8	22



5. Organisation und Beschreibung der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Laboe verfügt in der Einsatzabteilung zurzeit über 50 Einsatzkräfte. Die Jugendabteilung umfasst 19 Jugendfeuerwehrmitglieder. Die Reserveabteilung besteht derzeit aus einem Feuerwehrmitglied. In der Ehrenabteilung befinden sich 11 Mitglieder. Seit 2019 verfügt die Gemeinde Laboe über einen feuerwehrtechnischen Mitarbeiter. Sein Aufgabengebiet umfasst die Wartung, Prüfung, Instandhaltung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung inklusive der Liegenschaft des Feuerwehrhauses.

Die Einsatzabteilung wird durch Führungskräfte im Einsatz geleitet. Dazu werden nach Brandschutzgesetz SH und Satzung der Feuerwehr Laboe die Gemeindeführung sowie drei Gruppenführer und Stellvertretungen durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die Feuerwehr Laboe verfügt zusätzlich über einen Zugführer, der in Abwesenheit der Gemeindeführung die Einsatzleitung/Zugführung aufgrund seiner Ausbildung übernehmen kann. Neben den amtierenden Führungskräften verfügt die Einsatzabteilung über weitere Einsatzkräfte, die eine Qualifikation als Gruppen- oder Zugführer haben. Dadurch kann ein Fehlbedarf in Führungspositionen gegebenenfalls ausgeglichen werden.

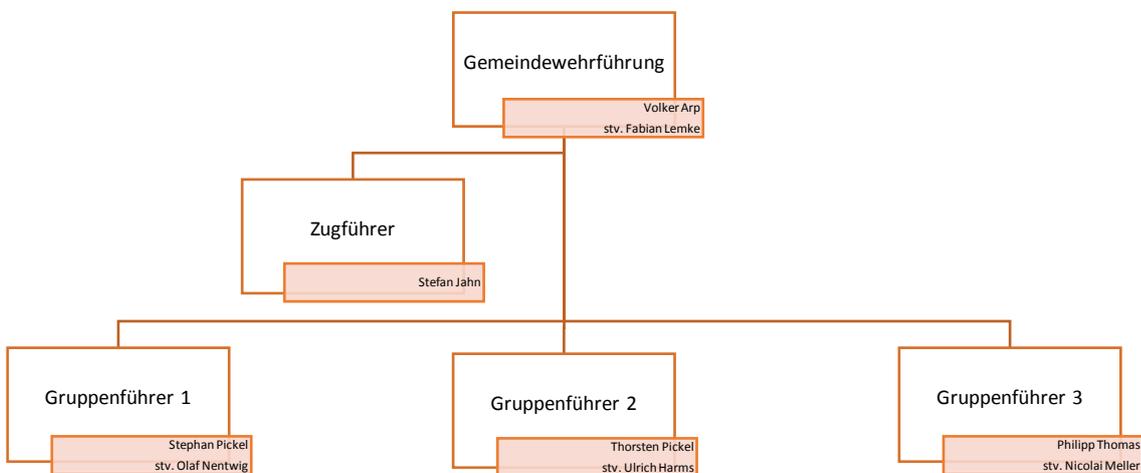


Abbildung 71 Führungsorganigramm der freiwilligen Feuerwehr Laboe Stand 2020 (FFL, 2020)

Qualifikation in der Einsatzabteilung in den Bereichen Gruppenführung, Atemschutz und Führerscheinklasse

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, verfügt die Einsatzabteilung der Feuerwehr über gewählte, also amtierende Führungskräfte und einen Bestand an qualifizierten Führungskräften, die nicht in einer gewählten Funktion stehen. Weiterhin ist die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger (PA) maßgeblich, um die Einsatzfähigkeit einer Feuerwehr zu beurteilen (siehe Kapitel 4.3.) Viele Einsatzkräfte verfügen über Mehrfachqualifikationen. Es kann im Einsatz jedoch immer nur eine Funktion wahrgenommen werden. Derzeit gibt es 14 qualifizierte Gruppenführer (GF), von denen 6 in gewählter Funktion sind. Rückt der Löschzug aus, werden mindestens 4 GF benötigt. Sollte von den 6 gewählten GF keiner zum Einsatz erscheinen können, stehen die Reservegruppenführer zur Verfügung, um diese Position auffüllen zu können.

Betrachtet man den Bereich Atemschutz, sind in der Feuerwehr Laboe 25 ausgebildete und taugliche Atemschutzgeräteträger vorhanden. Diese Zahl mindert sich nach Abzug der notwendigen Funktionen bei Ausrücken des Löschzuges um Zugführung (ZF), Gruppenführung auf 21.

Zum Führen der Fahrzeuge des Standartlöschzuges der Feuerwehr Laboe, benötigen die Maschinisten bei allen Fahrzeugen die Führerscheinklasse (FSK) C. Insgesamt verfügen 17 Mitglieder der Einsatzabteilung über diese FSK. Nach Abzug der Qualifikation ZF und GF sowie Atemschutzgeräteträger, bleiben 6 mögliche Fahrer mit der erforderlichen FSK übrig. Die Qualifikation des Personals ist in Verbindung mit der in Kapitel 5.5 Verfügbarkeit zu beurteilen. (Anmerkung: Am Tag kann mit einer Minderung der Personalstärke von bis zu 50 % gerechnet werden)

Eine Übersicht über den Bestand der Qualifikation der Einsatzabteilung und der, abzüglich der Doppelqualifikation vorhandenen und im Einsatzfall verfügbaren Qualifikation, ist in Abbildung 72 dargestellt. Sie zeigt deutlich, dass bei ausschließlicher Betrachtung der Qualifikationsträger kein Rückschluss auf die ausreichende notwendige Anzahl der Qualifikationen bei Besetzung des Löschzuges erfolgen kann. Sie zeigt weiterhin, dass die Kräfte der Einsatzabteilung in großer Zahl Mehrfachqualifikationen besitzen.



Übersicht zur Qualifikationen der Einsatzabteilung

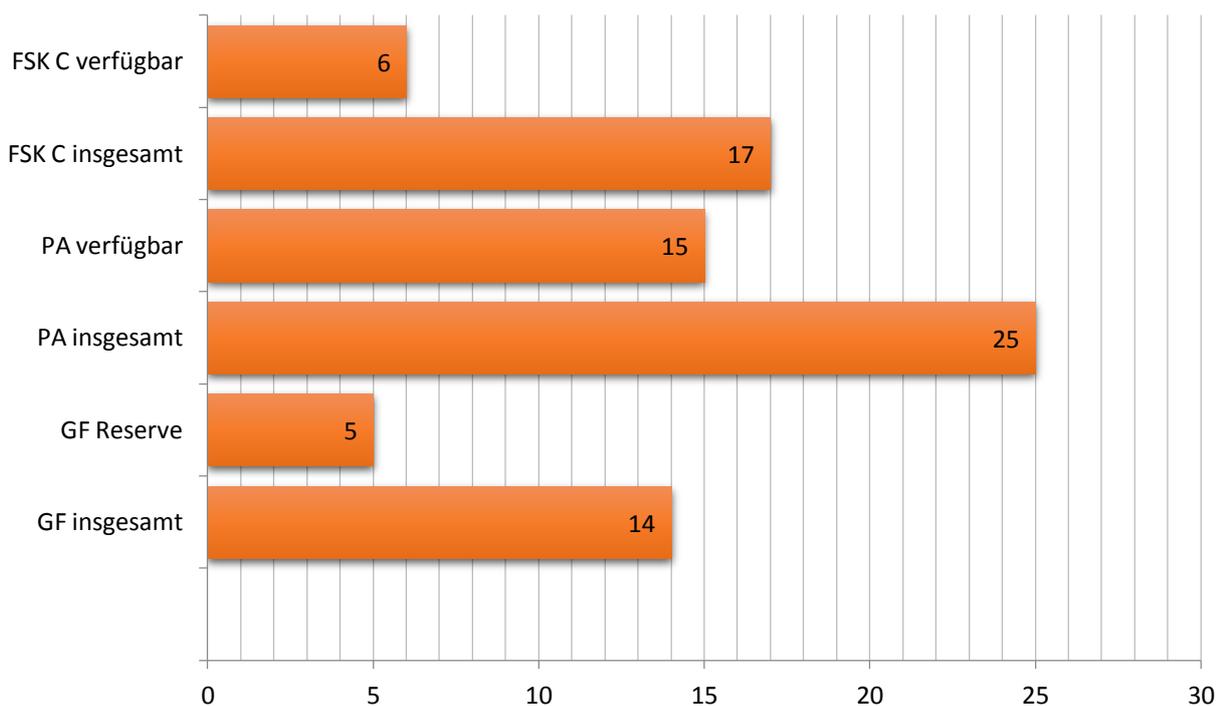


Abbildung 72 Übersicht zur Qualifikation der Einsatzabteilung der FF Laboe (FFL, 2020)

Mitgliederzahl

Die Mitgliederzahl unterliegt einer stetigen Schwankung. Verschiedene Gründe führen dazu, dass Mitglieder die Einsatzabteilung verlassen oder ihr beitreten. Gemäß Organisationserlass der Feuerwehren in Schleswig- Holstein (OrgFw) ergibt sich die Sollpersonalstärke einer Feuerwehr aus der notwendigen Funktionsbesetzung, um Feuerwehrfahrzeuge und Ausrüstung in den Einsatz zu bringen. Hieraus leitet sich für die Feuerwehr Laboe derzeit eine Sollpersonalstärke von 63 Einsatzkräften ab. Die Mindeststärke beträgt 43 Mitglieder. Fällt die Anzahl der Mitglieder unter die Mindeststärke, muss durch die Gemeinde eine Pflichtfeuerwehr aufgestellt werden, um den Brandschutz in der Gemeinde sicherzustellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der OrgFw überarbeitet. Daraus ergeben sich voraussichtlich für Laboe neue Personalstärken, die nach unten auf eine Sollpersonalstärke von 55 und eine Mindeststärke von 37 abgesenkt werden. In Abbildung 73 ist der Verlauf der Mitgliederzahlen seit 2010 dargestellt. Um sie in Relation zu den Vorgaben des OrgFw zu bringen, sind die Sollstärke und Mindeststärken, alt sowie neu, in der Darstellung aufgeführt. Jedoch bleibt festzuhalten, dass auch mit dem neuen OrgFw die Sollstärke in Laboe nicht erreicht ist. Es ist folglich notwendig, Maßnahmen zur Personalhaltung und Personalgenerierung zu entwickeln und umzusetzen.

Seitens der Feuerwehr haben sich besonders „Mitmach-Aktionen“ im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen wie z.B. dem „Tag der Seenotretter“ als Plattform bewährt, um aktiv neue Mitglieder anzuwerben. Weiterhin werden unterschiedliche Werbebanner am Feuerwehrhaus präsentiert. Im „Laboe aktuell“ berichtet die Feuerwehr monatlich über Neuigkeiten und bewirbt auch hier die aktive als auch passive Mitgliedschaft. In den sozialen Medien verfügt die Feuerwehr über eine Facebook-Seite, einen Instagramblog sowie über eine eigene Homepage.

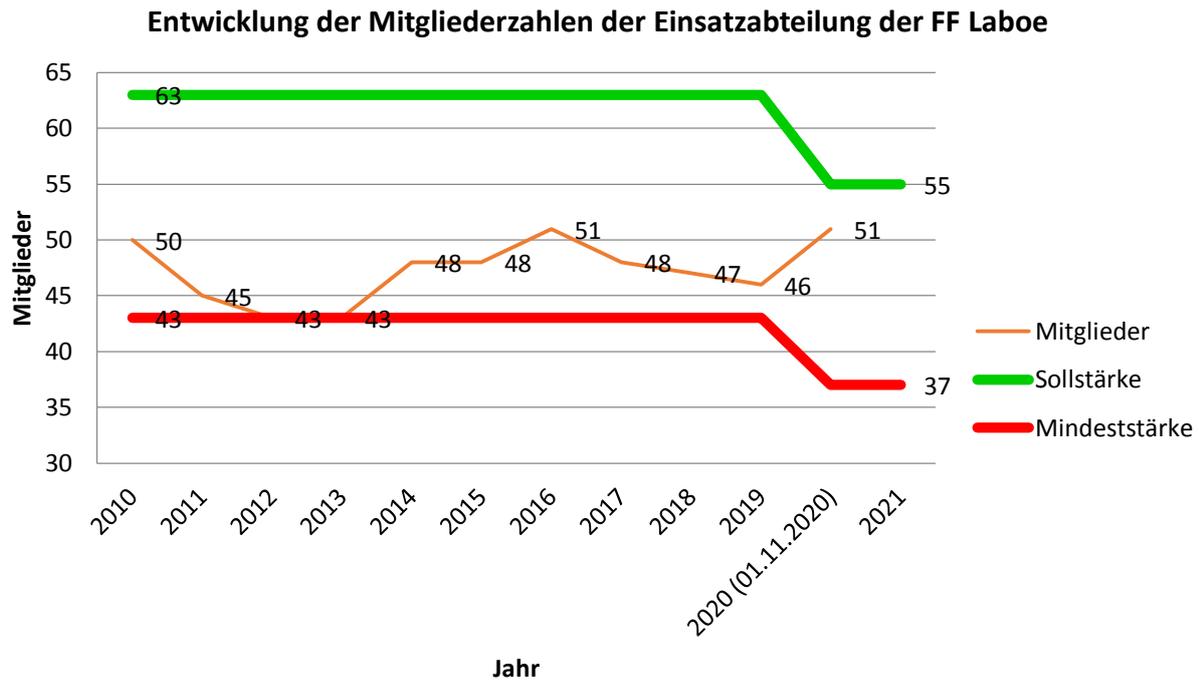


Abbildung 73 Entwicklung der Mitgliederzahlen der Einsatzabteilung der FF Laboe (FFL, 2020)

Alter und Geschlecht

Die Altersstruktur der Einsatzabteilung beträgt im Durchschnitt 36,3 Jahre. Innerhalb der nächsten 10 Jahre scheidet 5 Aktive altersbedingt aus dem Einsatzdienst aus. Durch die Jugendfeuerwehr werden im Schnitt jährlich 1 bis 2 Mitglieder in die Einsatzabteilung übergeben. Dies zeichnet sich in der Altersstruktur im Bereich 18 bis 20 Jahre ab. Frauen sind mit 11,8 % in der Feuerwehr vertreten, womit die Feuerwehr Laboe auch hier den landesweiten Durchschnitt widerspiegelt.

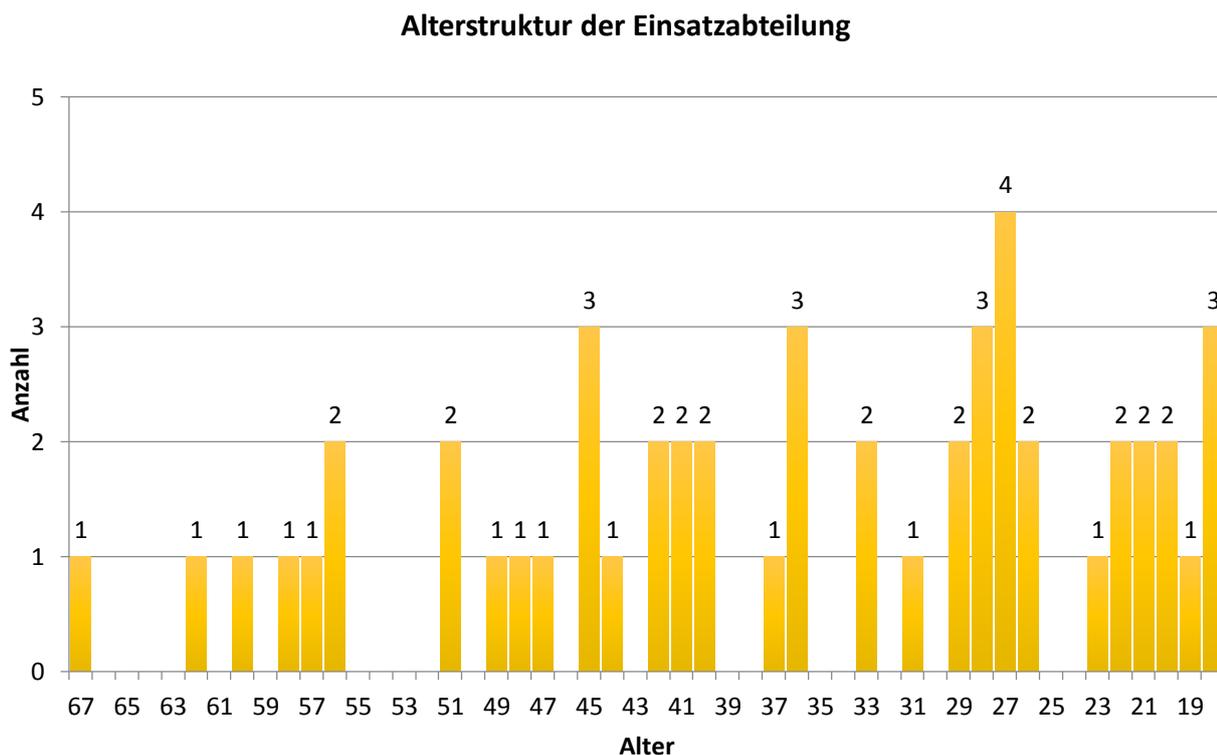


Abbildung 74 Altersstruktur der Einsatzabteilung (FFL, 2020)

5.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

5.2 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der Anlage A3.1 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

5.3 Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der Anlage A 3.1 Nr. 2 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit möglich war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesen Hintergründen wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (Anlage A 4.1). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen der DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2015. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder. Abweichend zur Berechnung des Modules der Feuerwehrbedarfsplanung der Landesfeuerwehrschule SH, welche mit einer Preissteigerung von einem Prozent ausgeht, ist in Anlage „Fahrzeugbeschaffungskonzept Tabelle 2“ eine kalkulatorische Preisermittlung mit zwei Prozent angenommen worden (Vergleich Tabelle 2 mit A 4.1.). Die Abweichung von einem Prozentpunkt zeigt hier deutlich, dass Berechnungen für die Wiederbeschaffungskosten lediglich Anhaltswerte bieten und abhängig von der Inflationsrate sowie der wirtschaftlichen Entwicklung der Hersteller von Feuerwehrfahrzeuge sind.

Die Einsatzmittel der Feuerwehr Laboe sind in der Anlage „Fahrzeugbeschaffungskonzept“ aufgeführt. Der Anlage kann das Alter und die Beschaffungskosten der Fahrzeuge entnommen werden. Weiterhin sind auf der oben genannten Grundlage die Wiederbeschaffungskosten ermittelt worden und können der Anlage ebenfalls entnommen werden. Zusätzlich kann in der Tabelle 3 der Anlage die kalkulierten Beschaffungszeitpunkte der Fahrzeuge bis zum Jahr 2031 eingesehen werden.

5.4 Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Gemeindefeuerwehr werden in der Anlage G 2 Nr.3 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. Das Ergebnis der Bewertung ergibt, dass die Feuerwehr Laboe das Schutzziel in allen Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann.

5.5 Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Gemeindefeuerwehr werden in der Anlage A 3.1 Nr. 4 als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. Der Ampelstatus beträgt hier rot. Die Gründe hierfür werden im Folgenden erläutert.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. Im Jahr 2017 wurde eine Befragung zu der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte der Feuerwehr Laboe durchgeführt um zu ermitteln, wie viele Einsatzkräfte insbesondere am Tag zur Verfügung stehen. An der Befragung nahmen 45 Mitglieder der Feuerwehr teil. Hier zeigt sich ein zunehmendes Problem des Arbeitsmarktes. Viele Arbeitnehmer sind tagsüber nicht im Ort oder befinden sich nicht in Reichweite und stehen somit im Einsatzfall nicht zur Verfügung.

Die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften ist daher sehr unterschiedlich im Tagesverlauf. Man unterscheidet zwischen der Tagesverfügbarkeit (6:00 Uhr bis 17:59 Uhr und der Nachtverfügbarkeit (18:00 Uhr bis 5:59 Uhr). Die Befragung ergibt, dass tagsüber mehr als 50 % der Einsatzkräfte nicht im Ort, bzw. im Umkreis von 5 km befinden (Abbildung 75). Sie liegen somit außerhalb der Reichweite, um innerhalb der Hilfsfrist das Feuerwehrhaus zu erreichen. 17,8 % der Befragten sind Arbeitnehmer, die nach einem Schichtplan arbeiten und daher nicht zuverlässig im Ort sind. Lediglich 28,9 % der Befragten gaben an, regelmäßig tagsüber für Ein-

sätze zur Verfügung zu stehen. Daher sind die notwendigen Funktionen, insbesondere unter der Woche am Tag, nur bedingt besetzbar.

Ich bin am Tag im Ort oder im Umkreis von 5 km für Einsätze verfügbar (Mo-Fr)
45 responses

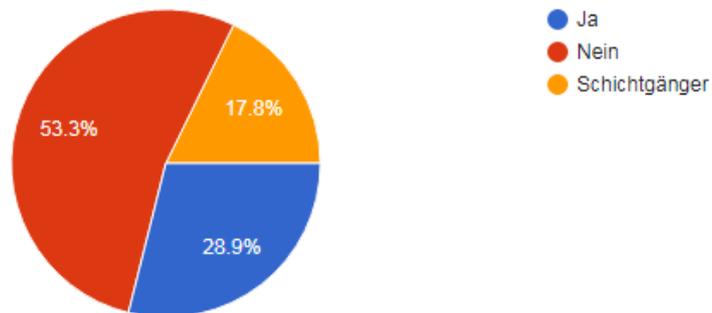


Abbildung 75 Verfügbarkeit von Einsatzkräften am Tag (6:00 Uhr bis 17:59 Uhr) (FFL, 2017)

Ein anderes Bild zeigt sich bei der Betrachtung der Befragungsergebnisse in Bezug auf die Einsatzverfügbarkeit in der Nacht. Rund 80 % geben an, für Einsätze zur Verfügung zu stehen. Hier ist eine Besetzung der notwendigen Funktionen möglich (Abbildung 76).

Ich bin in der Nacht im Ort oder im Umkreis von 5 km für Einsätze verfügbar (Mo-Fr)
45 responses

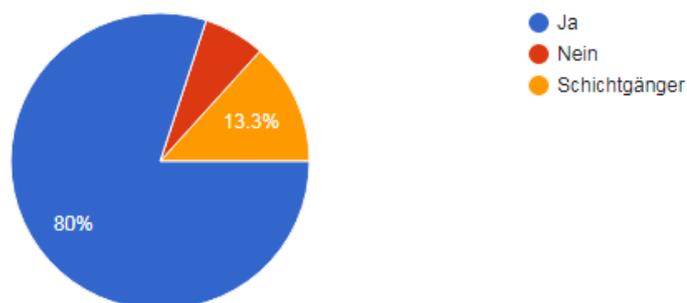


Abbildung 76 Verfügbarkeit von Einsatzkräften in der Nacht (18:00 Uhr bis 5:59 Uhr) (FFL, 2017)

Im Bereich der Einsatzkräfte mit Atemschutz erfolgt die Erfüllung der Sollstärke von 4 Atemschutzgeräteträgern (1 Trupp und 1 Sicherheitstrupp) an der Einsatzstelle erst nach Eintreffen des 2. Löschfahrzeuges.

Aufgrund der oben genannten Problematik der mangelnden Personalverfügbarkeit am Tag, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es müssen Lösungen gefunden werden, die nicht nur dazu führen, die Personalstärke im Allgemeinen anzuheben, sondern insbesondere die Tagesstärke zu erhöhen. Hier ist die Bereitschaft von ortsansässigen Unternehmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anreize zu schaffen, damit in Laboe tätige Arbeitnehmer als Personal zur Verfügung stehen. Auch Mitarbeitern der Gemeinde sollte nahe gelegt werden, mindestens tagsüber für Einsätze der Feuerwehr zur Verfügung zu stehen.

5.7 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Der Brandschutz kann im Gemeindegebiet 24 Stunden am Tag sichergestellt werden, da die erforderlichen Einsatzmittel, sowie ein Mindestmaß an Einsatzkräften rund um die Uhr verfügbar ist. Um weitere Maßnahmen bei einer größeren Schadenslage durchführen zu können, ist die Zusammenarbeit mit anderen Wehren, sowie das Nachrücken weiterer vereinzelter Einsatzkräfte unumgänglich.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (Anlage A3.1 Teil 5) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

7. Ergebnis

Die Feuerwehrbedarfsplanung für die Gemeinde Ostseebad Laboe ergibt, dass Defizite in der technischen und personellen Ausstattung bestehen. Es wurde festgestellt, dass durch die Beschaffungen der vergangenen 10 Jahre auf Basis des Feuerwehrbedarfsplanes von 2011 eine Verbesserung in der Sicherheitsbilanz umgesetzt werden konnte. Jedoch besteht immer noch ein Fehlbedarf von 36 Punkten bis zum Ausgleich.

Zur Aufrechterhaltung der technischen Ausstattung gemäß des Organisationserlasses Feuerwehren SH, sind die Ersatzbeschaffungen nach Fahrzeugbeschaffungskonzept (Anlage) der Feuerwehr Laboe umzusetzen.

Weiterhin ist die personelle Aufstellung kritisch. Nach aktueller Sollstärke besteht eine Unterdeckung von 12 Mitgliedern in der Einsatzabteilung. Sollte die Neubewertung der Sollstärke durch das Innenministerium SH umgesetzt werden, so liegt die Unterdeckung bei 4 Mitgliedern. Dies kann jedoch im Schluss nicht zu einer Bewertung führen, dass die Einsatzabteilung ausreichend besetzt sei. Besonders die Betrachtung der notwendigen Funktionsträger und Qualifizierungen des Personals ergibt Handlungsbedarf. Unter Berücksichtigung der Gesamtmitgliederentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein, ist das Nichterreichen der Sollstärke kritisch zu beurteilen. Hier bedarf es langfristiger Maßnahmen zur Stabilisierung, aber insbesondere zur Erhöhung der Mitgliederzahlen.

Besonders der Problematik der Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften muss sich mittelfristig angenommen werden. Arbeitnehmer*innen in Gemeinden, welche im Einzugsgebiet von Mittel- und Großstädten liegen, verlassen diese tagsüber, um ihren Tätigkeiten am Arbeitsplatz nachzugehen. Dies betrifft auch zunehmenden die Gemeinde Laboe, welche im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt Kiel liegt. Werden hier keine Maßnahmen ergriffe, so ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Laboe tagsüber kaum mehr möglich.

Zur Stabilisierung und Erhöhung der Personalstärke der Feuerwehr Laboe sind Maßnahmen zu treffen. Es müssen Konzepte erarbeitet werden, die Anreize schaffen, sich ehrenamtlich in der Feuerwehr der Gemeinde Laboe zu engagieren. Hierbei sollten ortsansässige Unternehmen bevorzugt involviert werden, um insbesondere der Problematik der Tagesverfügbarkeit begegnen zu können. Ein Personalgewinnungskonzept kann nicht alleine durch die Feuerwehr Laboe getragen werden. Die Gemeinde Laboe ist hauptverantwortlich Konzepte und Maßnahmen zu erstellen, die der Anhebung der Personalstärke dienen.

In Bezug auf den Standort des Feuerwehrhauses ist festzustellen, dass an der derzeitigen Liegenschaft im Schwanenweg 7 die volle Ausdehnung des Gebäudekomplexes erreicht ist. Eine Erweiterung ist an diesem Standort nicht mehr möglich. Innerhalb des Gebäudes erfolgen teilweise schon Doppelnutzungen von Räumen.

Langfristig gesehen muss die Gemeinde Laboe prüfen, inwiefern ein Neubau auf einem entsprechenden Grundstück realisiert werden kann. Hierfür bedarf es einer frühzeitigen Planung.

8. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhaftes Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet².

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den

² Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).



9. Begriffsbestimmungen

Der Feuerwehrbedarfsplan fordert von seinem Leser mitunter ein gewisses Fachwissen. Zur Erklärung von Begrifflichkeiten und zum besseren Verständnis, werden im Folgenden einschlägige Fachausdrücke erklärt und definiert.

Anerkannte Regel der Technik³

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich (Abbildung 70).

³ **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>



Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

Aus den nachstehenden Übersichten ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Es wird unterschieden in den Brandeinsatz (kritischer Wohnungsbrand) und den Einsatz Technische Hilfe (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) Bei einem Brandeinsatz gilt: ohne Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich.

Szenario: kritischer Wohnungsbrand

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	Melder Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

Szenario: Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

1. Funktion	Einheitsführung Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	Maschinist und Fahrer Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	Angriffstrupp Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	Wassertrupp Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	Schlauchtrupp Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	Melder Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintrifft.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus Einsätzen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

Einsatzbereich

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

Einsatzgebiet

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.⁴

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

Fachliche Verantwortlichkeit

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

⁴ Karl Heinz Mücke, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008



Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhalts werte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung

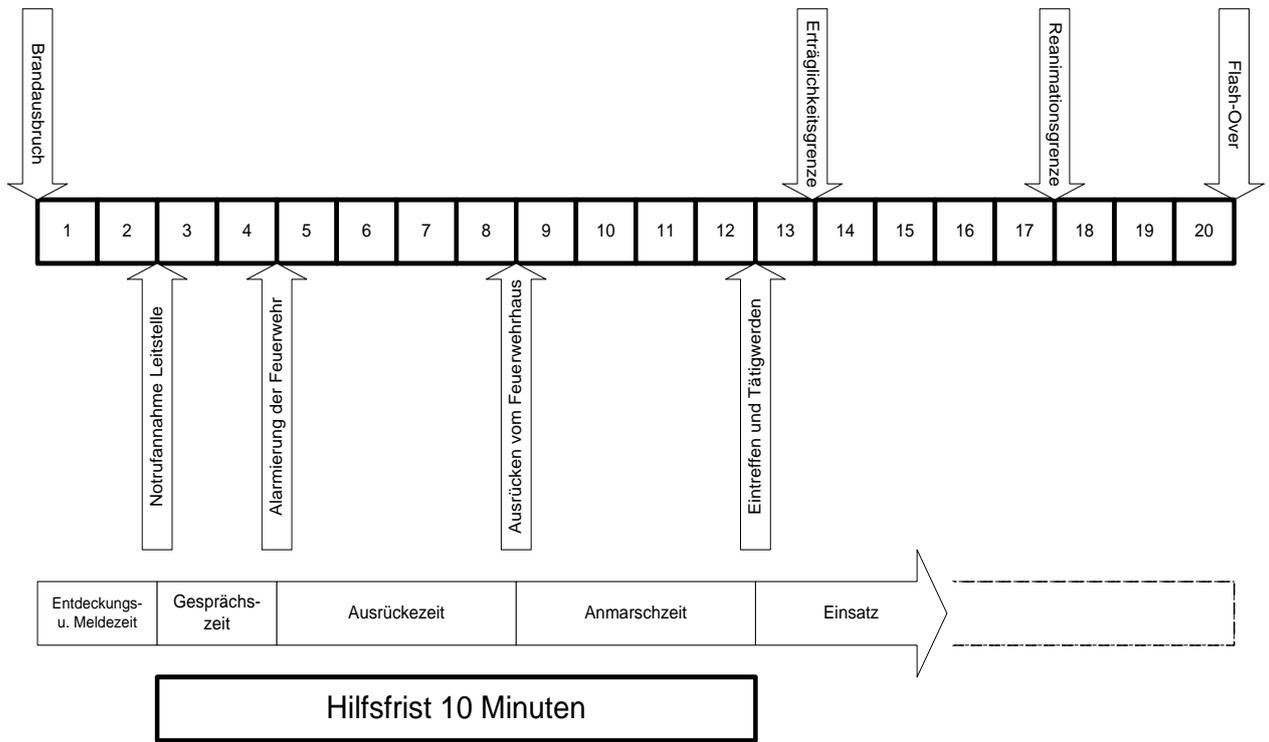


Abbildung 77 Zeitfolge von Schadenseintritt bis Einsatzplanung (LFSSH, 2020)

10. Rechtsgrundlagen

Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch LVO vom 06. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 552)

Rettungsdienstgesetz (RDG) vom 28. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 256)

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2016 (GVOBl. Schl.-H. S.796)

Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz, ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - Störfallverordnung)

Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (Brandschauverordnung - BrVSchauVO) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5) zuletzt geändert durch LVO vom 16. März 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96)

Verordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 865), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S.377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (Verkaufsstättenverordnung - VkVO) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 681), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 379)

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (DVO-RDG) vom 22. Oktober 2013

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (Garagenverordnung - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 873), zuletzt geändert durch LVO vom 21. November 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 377)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) vom 14. Oktober 2009 GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18, zuletzt geändert durch LVO vom 14. Mai 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 106)

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbaurichtlinie - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 11. September 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 245)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (Krankenhausrichtlinie - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern (Hochhausrichtlinie – HHR) vom 17. August 2011 (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 591), zuletzt geändert am 22. August 2016

Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

Fahrerlaubnisverordnung, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsportal.de, Grunert + Tjardes Verkehrsportal.de GbR, Berlin, Februar 2008

Feuerwehrdienstvorschriften

FwDV 1	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 2	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
FwDV 3	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
FwDV 7	Atemschutz
FwDV 8	Tauchen
FwDV 10	Tragbare Leitern
FwDV 100	Führung und Leitung im Einsatz
FwDV 500	Einheiten im ABC-Einsatz
FwDV 810.3	Sprechfunkdienst

Empfehlungen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)⁵ für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998, Fortschreibung vom 19. November 2015

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

vfdb-Richtlinie 05/01 „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

Deutsche Norm DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFV) im DIN, Mai 2007

Deutsche Norm DIN V 14011 „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFV) im DIN, Juni 2010

⁵ Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.



11. Quellen- und Literaturhinweise

Barth, Uli, [Hrsg.]. 2015. Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierung (TIBRO); TIBRO-Information 0 - 300. Wuppertal : s.n., 2015.

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.). 2015. Die Entwicklung des Haushaltsrechts: Das System der öffentlichen Haushalte. PDF-Dokument S. 20–21. [Online] 2015. www.bundesfinanzministerium.de.

Buss, Harald. 2002. *Der Sachverständige für Schäden an Gebäuden. S. 108.* Stuttgart : Fraunhofer IRB Verlag, 2002.

CEN. 2006. *DIN EN 45020:2006 – Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); dreisprachige Fassung EN 45020.* 2006.

Fischer, Ralf. 2011. Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung. [Online] 2011. <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>.

Gemeinde Handewitt. 2006. Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Handewitt. 2006.

Hagebölling, Dirk. 2003. Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research. [Hrsg.] Vds – Schadensverhütung. 2003.

Hansestadt Lübeck. 2001. Feuerwehrbedarfsplan. 2001.

IM, (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein). 2009. Organisation und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie die Laufbahnen und die Ausbildung ihrer Mitglieder (Organisationserlass Feuerwehren - OrgFw). *Erlass IV 333 - 166.035.0 vom 07.07.2009, gültig bis 31.07.2019, Amtsbl. SH 2009, 700.* 2009.

Landesfeuerwehrverband Hessen. 2005. Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden. [Online] 03 2005. www.mtk112.de/downloads/LFV.

Lülf, Uwe. 2006. Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006). [Online] 2006. http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf.

Mücke, Karl Heinz. 2008. Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar. Wiesbaden : Kommunal- und Schulverlag, 2008.



N.N. 2006. Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen. *FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift*. 2006, Bd. 10 und 11, S. 560 ff.

Porsche AG. 1978. Feuerwehrsysteem – O.R.B.I.T. *Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Forschungsbericht KT 7612*. 1978.

Ridder, Adrian. 2013. Methodische Ansätze zur datenbasiert-analytischen Risikobeurteilung zur strategischen Planung von Feuerwehren. [Hrsg.] Hochschule Magdeburg-Stendal und Otto-von-Guerike-Universität Magdeburg. [Tagungsband]. Magdeburg : s.n., 2013.

Schröder, Hermann. 2008. Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg. *BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung*. 2008, 3, S. 184 ff.

Stadt Brunsbüttel. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Brunsbüttel. 2004.

Stadt Flensburg. 2004. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Flensburg. 2004.

Stein, Jochen. 2016. Qualitätskriterien für die Feuerwehrbedarfsplanung in Städten. *Brandschutz*. 2016, Bd. 7, S. 525 ff.

Wikipedia. 2011. [Online] Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, 2011. <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>.

FFL 2011 Feuerwehr Laboe

FFL 2020. Feuerwehr Laboe

Fahrzeugbeschaffungskonzept im Planungszeitraum 2019 bis 2031 (Stand: 01.01.2020)

Tabelle 2 Bestand und Alter der Einsatzfahrzeuge FF Laboe

	ELW 1 (LZ-G)	HLF 20/30	LF 20	DLK 23/12	GW-L 1	MTF	NEA 60KVA	<i>ReakErk (LZ-G)</i>
Anschaffungspreis	-	355.000 EUR	325 000 EUR	97.000 EUR	32.000 EUR	59.500 EUR	60.000 EUR	
Baujahr	1995	2009	2015	1990	2005	2012	2018	<i>wird vom Kreis Plön gestellt und kann von der Gemeinde Laboe genutzt werden</i>
Alter	25	11	5	30	15	8	2	
Restnutzungsdauer	0	9	15	0	0	7	28	
wird voraussichtlich ersetzt durch	ELW 1	HLF 20	LF 20	DLA(K) 23/12	GW-L 2	MTF	NEA 60KVA	
Kalkulatorischer Neupreis zum Beschaffungszeitpunkt*	(217.000 EUR)	468.000 EUR	483.000 EUR	(780.000 EUR)	160.000 EUR*	75.000 EUR	115.000 EUR	

* Der kalkulatorische Neupreis beruht auf der Berechnung des Neupreises zum Beschaffungszeitpunkt mit einer jährlichen Preissteigerung von 2 % mit dem Basisjahr 2015. Die Berechnung kann nur bei gleichwertiger Ersatzbeschaffung erfolgen. Wird ein Fahrzeug durch einen anderen Fahrzeugtyp ersetzt, wird ein am Marktgeschehen orientierter Schätzpreis* angenommen. Werte in Klammern () entsprechen dem Wert der aktuell durchgeführten Ersatzbeschaffungen.

Tabelle 3 Übersicht kalkulierte Beschaffungszeitpunkte von Fahrzeugen der FF Laboe

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Neubeschaffung		DLA(K) 23/12	ELW 1		GW-L2				MTF		HLF 20		
Beantragung	ELW 1			GW-L2				MTF		HLF 20			

Tabelle 4 Abkürzungsverzeichnis und voraussichtliche Nutzungsdauer von Einsatzfahrzeugen

Abk.	Bedeutung	Nutzungsdauer in Jahren
ELW 1	Einsatzleitwagen	15
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug	15
GW-L1	Gerätewagen Logistik (< 7,5 t)	15
GW-L2	Gerätewagen Logistik (> 7,5 t)	20
HLF 20	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	20
LF 20	Löschgruppenfahrzeug	20
DLA(K) 23/12	vollautomatische Drehleiter mit Korb	20
NEA	Netzersatzanlage	30
<i>(ReakErk)</i>	<i>(Reaktorerkundungsfahrzeug)</i>	-



